



35. Sitzung, Montag, 9. Januar 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 2299
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 2300

2. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

für die zurückgetretene Rosanna Bürker-Pagani
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 1/2012..... Seite 2300

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 2/2012..... Seite 2302

4. Einreichung einer Standesinitiative, Abberufung von Politikerinnen und Politikern bei Missachtung des Volksentscheids (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom
 10. Juli 2011
 KR-Nr. 248/2011..... Seite 2303

5. Zulassungsänderung in der Komplementärmedizin und allen akademischen Titelträgern aller Fakultäten (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom
 13. Juli 2011
 KR-Nr. 249/2011..... Seite 2305

- 6. Kein Anspruch auf IPV für Personen, die nach Ermessen eingeschätzt werden** (*Reduzierte Debatte*)
 Einzelinitiative von Susanne Jenni, Winterthur, vom 25. Juli 2011
 KR-Nr. 250/2011 Seite 2307
- 7. Bewilligung eines Objektkredits für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich** (*Ausgabenbremse*)
 Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2011 und geänderter Antrag der KEVU vom 8. November 2011
 KR-Nr. 4811a Seite 2309
- 8. Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten** (*Reduzierte Debatte*)
 Antrag der KEVU vom 4. Oktober 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Peter Anderegg
 KR-Nr. 204a/2007..... Seite 2330
- 9. Bewilligung eines Objektkredits für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach** (*Ausgabenbremse*)
 Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2011 und geänderter Antrag der KPB vom 1. November 2011
 4782a..... Seite 2335

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SVP betreffend fragwürdige Geschäftsentscheide der BVK*..... Seite 2328
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus dem Obergericht von Reinhold Schätzle* Seite 2364
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Maier, Dübendorf*..... Seite 2364
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Françoise Okopnik, Zürich* Seite 2364
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2365

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle in globo alles Gute zum soeben angebrochenen Jahr. Ausgiebig auf das Neue Jahr anstossen werden wir ja im Anschluss an diese Sitzung noch können, denn es findet um circa 11.30 Uhr der Neujahrsapéro statt.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 18 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 257/2011, Verkehrskonzepte von Grossanlässen
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 258/2011, Verkehrsgutachten für Strassenbauprojekte auf Staatsstrassen
Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 259/2011, Status und Sanktionsmöglichkeiten bei der Zielvereinbarung mit Grossverbrauchern
Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- KR-Nr. 260/2011, Segments Berichterstattung Atomstrom AXPO
Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 261/2011, Kapazitätsengpässe in der S-Bahn: Erstklassige Lösung gesucht?
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 262/2011, Medienbeauftragte des Kantons
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. 271/2011, Fragebogen «Lärmsanierung Staatsstrassen, Schallschutzmassnahmen am Gebäude»
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 272/2011, Ökostrombezug durch kantonale Betriebe
Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

- KR-Nr. 273/2011, Schutzmassnahmen gegen sexuelle Übergriffe im Unispital
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 274/2011, Sponsoring der GVZ von Radiowetterberichten
Jörg Mäder (GLP, Opfikon)
- KR-Nr. 284/2011, Fehlerhafter Hinweis im Wahlzettelset für die Nationalratswahlen 2011
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 285/2011, Lehrplangestaltung von Privatschulen
Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 286/2011, Wie weiter in Rheinau?
Martin Zuber (SVP, Waltalingen)
- KR-Nr. 287/2011, Dem E-Voting endlich zum Durchbruch verhelfen
Ursina Egli (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 288/2011, Umsetzung des Auen- und Naturschutzes
Peter Stutz (SP, Embrach)
- KR-Nr. 289/2011, Bürgernahe Verwaltung
Yves Senn (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 292/2011, Gewalt in Zürich
Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)
- KR-Nr. 302/2011, Finanzielle Ungereimtheiten im Gemeindeamt
Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 31. Sitzung vom 12. Dezember 2011, 8.15 Uhr
- Protokoll der 32. Sitzung vom 12. Dezember 2011, 14.30 Uhr
- Protokoll der 33. Sitzung vom 13. Dezember 2011, 14.30 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

für die zurückgetretene Rosanna Bürker-Pagani

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 1/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl ans Sozialversicherungsgericht mit 50-Prozent-Pensum vor:

Christa Arnold Graminga, CVP, Thalwil.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Wir gehen nun folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese ebenfalls auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Während die Auszählung hier im Ratssaal durchgeführt wird, beantrage ich Ihnen, dass wir weiterfahren, und zwar mit den Einzelinitiativen, das sind die Geschäfte Nummer 4 folgende. Sind Sie damit einverstanden? Sie sind es.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	145
Eingegangene Wahlzettel.....	145
Davon leer	9
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	136
Absolutes Mehr	69
Gewählt ist Christa Arnold Graminga mit	130 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	136 Stimmen

Ich gratuliere Christa Arnold ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Baurekursgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 2/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch diese Wahl wird im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor:

Kurt Schlatter-Romann, BDP, Rümlang.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Damit schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist wiederum zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

Ich beantrage Ihnen, auch diese Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen und, während die Stimmzähler am Auszählen sind, weiterzufahren mit den Einzelinitiativen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel.....	168
Davon leer	16
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmzahl.....	152
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Kurt Schlatter-Romann mit	149 Stimmen
Vereinzelte	<u>3 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	152 Stimmen

Ich gratuliere Kurt Schlatter zu dieser ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einreichung einer Standesinitiative, Abberufung von Politikerinnen und Politikern bei Missachtung des Volksentscheids (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 10. Juli 2011

KR-Nr. 248/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Alle Politikerinnen und Politiker auf allen Stufen sollen während der Amtszeit abberufen werden können, sofern sie den Volkswillen missachten.

Begründung:

Es ist dringend notwendig, dass Politiker und Politikerinnen während der gewählten Amtszeit abgewählt werden können, sofern gravierende Fehler vorliegen. Bei Missachtung von Volksentscheid, bei der Umsetzung der Initiative (Ausschaffungs-Initiative, Minarett-Abstimmung), Sozialmissbrauch und ebenso bei der IV. Zum Beispiel wenn vor der Wahl Versprechen abgegeben werden die nach der Wahl nicht eingehalten werden. Wenn Massnahmen eingeleitet werden die nicht notwendig sind oder Steuergelder verschleudert werden. Bei der Vergabe von öffentlichen Stellen, sollen Schweizer Vorrang haben, da der Ausländeranteil explodiert. Vorsicht bei der Integration von Ausländern (Vorstrafen) und Rentenkürzung bei groben Fehlern (Missachtung bei Volksentscheid).

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion, die FDP-Fraktion, unterstützt die Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, nicht vorläufig. Diese Initiative wirft vorerst nur Fragen auf, für die wohl kaum realisierbare Lösungen gefunden werden. Wie sollen Missachtung des Volkswillens, Nichteinhalten von Wahlversprechen oder gravierende Fehler definiert, vermessen und geahndet werden? Welche Rechtsinstanz soll dabei zuständig sein, welche Rechtsmittelwege sollen beschritten werden? Der Souverän hat andere Möglichkeiten, seinen Willen auszudrücken. Werden die Erwartungen eines von ihm gewählten Politikers nicht erfüllt, streicht er diesen bei der nächsten Wahl. Diese Mechanismen der direkten Demokratie sind bestens verankert, es braucht keine zusätzlichen oder neuen Regelungen. Auch das Anliegen der Bevorzugung von Schweizer Bürgern bei der Stellenbesetzung in öffentlichen Verwaltungen können wir nicht unterstützen, dies ist arbeitsrechtlich nicht haltbar. Die Initiative ist rundweg in allen Belangen nicht vorläufig zu unterstützen. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich habe viel Verständnis für den Unmut, der aus diesem Vorstoss abzulesen ist. Auch mir ist es schon passiert, dass ich eine bürgerliche Regierung gewählt habe und dann etwas ganz anderes erhalten habe. Da hätte ich sie auch am liebsten abgewählt, aber ein solcher Vorstoss müsste dann natürlich justizabel sein. Und stellen Sie sich jetzt vor, ein Gericht müsste darüber entscheiden, ob die Erhöhung von Steuern, die Erhöhung der Schulden und die Erhöhung der Ausgaben noch bürgerliche Politik sei, ob jetzt hier ein Wahlversprechen gebrochen wurde oder nicht! Eine solche Frage können wir natürlich nicht den Gerichten überlassen, und das müsste ja am Schluss dann auch passieren. Deshalb glauben wir, dass dieser Vorstoss bei allem Verständnis nicht zielführend ist. Wir haben aber ein anderes Mittel, um dem Willen der Bevölkerung Rechnung zu tragen: Man nennt das «Wahlen», und diese finden alle vier Jahre statt. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 248/2011 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zulassungsänderung in der Komplementärmedizin und allen akademischen Titelträgern aller Fakultäten (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 13. Juli 2011

KR-Nr. 249/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch.

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Mit dieser Einzelinitiative beantrage ich eine Gleichstellung aller ausländischer, aus nicht EU-Staaten und der Schweiz, sprich auch Schengenstaaten, der gleichen Prüfung wie der der FMH Zulassungen ebenbürtig, im Sinne einer fallumfänglichen gleichwertigen Standards, zu unterstellen sind. Eine Behandlung an Patienten und Menschen soll in der ganzen Schweiz auf gleiches Niveau gestellt werden, mit den gleichwertigen Kriterien der Humanmedizin. Alle Patienten haben das Recht nach Ethik, Moral, Fachwissen und Hygiene eine bestmögliche Behandlung zu bekommen, die den nationalen schweizerischen und europäischen Level entsprechen.

Begründung:

Hiermit möchte ich die Einzelinitiative zur Prüfung vortragen um die gesetzlichen Bestimmung dahingehend zu ändern, damit alle Menschen und Patienten in der Schweiz die entsprechenden medizinischen Leistungen erhalten, damit so die Gewähr gegeben werden kann, vollumfänglich nach den Zulassungsbestimmungen der schweizerischen und europäischen Medizin, Leistungen zu erfahren. Es dürfen keine weiteren Zulassungen in der Komplementärmedizin ohne die entsprechenden schweizerischen oder europäischen Diplomen oder EFTA-Staaten, die aufgrund Doppelabkommen erwachsen sind, keine Zulassung ohne Prüfung nach deren Kriterien vorgenommen werden. Patienten haben das Recht Behandlungen nach den gültigen medizinischen Swiss Standards, unter Einhalt aller dafür vorgegeben Kriterien, Leistungen zu erfahren. Die Patienten, im speziellen bei medizinischen Berufen, haben auch das Recht auf eine Vernetzung aller medizinischen Massnahmen zum Wohle des Lebens und dem Schutz der Patienten. Zusätzlich soll ebenfalls bei einer Tätigkeit die durch stän-

digen Berufsortwechsel in Praxen eine Nachprüfung aller Kriterien durch die entsprechenden Behörden eingeleitet werden.»

Emy Lalli (SP, Zürich): Auch ich bin der Ansicht, dass Patientinnen und Patienten in der Schweiz die bestmögliche medizinische Leistung erhalten. Und das haben sie auch, das wissen Sie genau, sowohl in der Schulmedizin wie in der Komplementärmedizin. Es ist auch so – das streitet wohl niemand ab –, dass Fehler passieren. Aber mit der Unterstützung dieser Einzelinitiative verhindern wir keinen einzigen Fehler. Es liegt nicht an den Zulassungsbedingungen, sondern vielmehr an der oft fehlenden Kontrolle und an der viel zu hohen Belastung unserer Ärztinnen und Ärzte und unseres Pflegepersonal.

Diese Einzelinitiative ist überflüssig, auf der falschen Ebene eingereicht und die SP-Fraktion wird sie auch nicht vorläufig unterstützen. Der Kanton Zürich ist verpflichtet, das Bundesgesetz, das heisst das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*), als Versicherungsgesetz, welches die Zulassungsbedingungen reglementiert, umzusetzen. Selber ist er nicht befugt, eigene gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Im Kanton Zürich entscheidet der Kantonsärztliche Dienst über die Zulassungen und überprüft, ob die Zulassungsbedingungen des Bundes eingehalten werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies im Kanton Zürich richtig und auch seriös gemacht wird. Von daher bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben im Moment Gescheiteres zu tun in Bezug auf die Umsetzung der Leistungsaufträge mit der neuen Finanzierung. Zudem muss man noch klar festhalten, dass es nicht in der Kompetenz des Kantons wäre, hier neue Leistungsgruppen zu definieren, sondern dass das Bundesgesetz ist, weshalb wir eigentlich gar nicht eintreten müssten, wenn wir das nicht von Gesetzes wegen bei Einzelinitiativen müssten. Unterstützen Sie deshalb diese Einzelinitiative nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 249/2011 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kein Anspruch auf IPV für Personen, die nach Ermessen eingeschätzt werden (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Susanne Jenni, Winterthur, vom 25. Juli 2011

KR-Nr. 250/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch.

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Die in der Gemeinde Winterthur wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte stellt gestützt auf Art. 24 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Jede Person, die keine Steuererklärung ausfüllt und dementsprechend nach Ermessen eingeschätzt wird, soll zukünftig keinen Anspruch mehr auf eine Prämienverbilligung durch den Kanton Zürich haben.

Begründung:

Das Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung ist eine Bürgerpflicht, die jedermann erfüllen muss. Wer sich weigert und trotz mehrmaligen Mahnungen keine Steuererklärung einreicht und dementsprechend nach Ermessen eingeschätzt werden muss, soll künftig nicht auch noch mit Beiträgen durch den Kanton <belohnt> werden.»

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Steuerklärungen ausfüllen und Steuern bezahlen zählen auf der Beliebtheitskala vermutlich nicht zu unseren beliebtesten Tätigkeiten. Trotzdem sind sie unsere Pflicht. Wer sich davor drückt in der Hoffnung, mit einem tieferen Einkommen

eingeschätzt zu werden, verschafft sich einen Vorteil. In der Regel sind es sicher nicht Bürger mit einem stetigen guten Einkommen, die zu diesem Vorgehen greifen, weil sie aufgrund der bisherigen Steuerdaten sicher unvorteilhaft eingeschätzt würden. Bis eine Einschätzung das tatsächlich steuerbare Einkommen erreicht, kann es unter Umständen Jahre dauern. In dieser Zeit könnte von der individuellen Prämienverbilligung profitiert werden. Das hat mit «sozial» nichts mehr zu tun. Unser Staat muss sparen und da zählt wirklich jeder Franken. Dieser Vorstoss hat den Vorteil, dass sich entweder alle an die Vorgaben betreffend Steuererklärung halten, oder zumindest Ausgaben eingespart werden können. Die SVP wird diese Einzelinitiative unterstützen, und wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Emy Lalli (SP, Zürich): Die Initiantin will mit dieser Einzelinitiative eine Personengruppe bestrafen, die eh schon nicht auf Rosen gebettet ist. Warum, so frage ich mich, soll gerade diese Personengruppe dafür bestraft werden und alle andern, die es ebenfalls verpassen haben – vielleicht ist das Ihnen auch schon passiert –, ihre Steuererklärung rechtzeitig einzureichen, werden nicht bestraft. Es betrifft übrigens ganz wenige Personen, die IPV-berechtigt sind und die Steuererklärung nicht einreichen, denn sie würden sich damit selbst bestrafen. Wer eingeschätzt wird, wird meistens so hoch bemessen, dass er oder sie eh nicht mehr berechtigt ist, IPV zu beziehen. Also sind sie mit einer hohen Bemessung der Steuern schon genug bestraft. Abgesehen davon würde es auch nicht alle treffen, so zum Beispiel die Sozialhilfebeziehenden. Und stellen Sie sich mal den hohen administrativen Aufwand vor, den dies mit sich ziehen würde. Dieser würde wohl weit höhere Ausgaben verursachen. Und noch was, wenn wir schon dabei sind: Wenn wir von den Vergehen bei den Steuern sprechen, was machen wir denn mit den 1000 Steuersündern, die ihr Schwarzgeld vergangenes Jahr weisswaschen konnten, also denjenigen, die Einkünfte oder Vermögen einfach nicht deklarieren? Es sind 600 Millionen Franken, die nicht rechtzeitig versteuert wurden, und ich denke, das ist nur die Spitze des Eisbergs. Ist dies nicht viel schlimmer, als einmal zu vergessen, die Steuererklärung einzureichen? Und werden diese Personen bestraft? Nein, diese Personen kommen ohne Strafe weg, so unter dem Motto «Grosse Fische lässt man schwimmen und die kleinen nimmt man an die Angel». Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich habe ein gewisses Verständnis für den Ärger der Initiantin, und trotzdem erscheint uns die Einzelinitiative ungeeignet. Nach Artikel 65 des KVG haben Personen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen ein Anrecht auf diese Prämienverbilligung. Und das Thema «Prämienverbilligung» eignet sich einfach nicht, um Leute, die man im Verdacht hat, eine unordentliche Lebensführung – sprich: die die Steuererklärung nicht ausgefüllt – zu haben, so abzustrafen. Das macht keinen Sinn. Und Emy Lalli hat es bereits gesagt: Es ist auch vom administrativen Aufwand her einfach nicht sinnvoll.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 250/2011 stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Objektkredits für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2011 und geänderter Antrag der KEVU vom 8. November 2011 **4811a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat unterbreitete uns am 8. Juni 2011 den Objektkredit über netto 5,3 Millionen Franken für ein Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich. Die KEVU beantragt Ihnen mehrheitlich, diesem Kredit zuzustimmen. Der Sprechende gehört zur Minderheit, das sei hier gleich vorweg bemerkt.

Das Unappetitliche voraus: Wir sprechen hier von den kleinen und grossen Geschäften von 72'000 Grossvieh-Einheiten, der ansehnlichen Menge von 1,1 Millionen Kubikmeter oder 1,1 Milliarden Liter Gülle.

Hinzu kommen 100'000 Kubikmeter oder 100 Millionen Liter Abwasser aus Kompost-Anlagen mit einem vergleichbaren Ammoniak-Gehalt. Ammoniak, NH_3 , ist ein bedeutender Luftschadstoff. Er trägt zur Bildung von Feinstaub bei und ist ein unerwünschter Dünger, der zur Verarmung der Flora und Fauna von Seen, Fließgewässern und Magerwiesen führt. Zusammen mit den Stickoxiden NO_x aus Verbrennungsprozessen vor allem in Automotoren ist er eine wichtige Ursache für die Versäuerung von Waldböden. Diese Versäuerung ist eine der Hauptursachen der Instabilität von Waldbeständen oder – volkstümlicher ausgedrückt – des Waldsterbens, dessen Existenz wiederum von einem Teil der befürwortenden Seite hier im Rat bekanntlich weiterhin bestritten wird.

Ammoniak ist aber nicht nur ein Schadstoff, sondern ein wichtiger Bestandteil von Gülle, die wiederum den natürlichen Hofdünger unserer Viehwirtschaft darstellt. Wenn die Bauern Ammoniak statt zu den Wurzeln der Futterpflanzen ihrer Tiere in die Luft oder in Gewässer einbringen, geht ihrem Kreislauf wertvoller Dünger verloren, den sie anderweitig zukaufen müssen. Im Kanton Zürich werden pro Jahr rund 3000 Tonnen Ammoniak ausgestossen.

Die Notwendigkeit, Ammoniak-Emissionen aus dem Güllekreislauf in die Luft oder in Gewässer zu reduzieren, war in der Kommission unbestritten. Mit dem Objektkredit realisiert der Kanton nicht nur einen Teil seines eigenen «Massnahmenplans Luftreinhaltung 2008», sondern hilft auch dem Bund, seine «Umweltziele Landwirtschaft 2008» zu erreichen. Das Ressourcenprojekt Ammoniak wurde denn auch vom Bund genehmigt. Der Bund sicherte dem Kanton Beiträge von 80 Prozent an die Gesamtkosten von 26,1 Millionen Franken rechtsgültig zu, sodass wir nur über den Kantonsanteil von 5,3 Millionen Franken zu befinden haben. Konkret wird das Geld für vier Massnahmen verwendet, die in den Jahren 2012 bis 2017 realisiert werden sollen: Mittels Beratung und Weiterbildung soll erstens das Hofdünger-Management optimiert werden. Zweitens soll mit einem finanziellen Anreizsystem der Anteil an Gülle, die mit sogenannten Schleppschläuchen statt mit Drehtellern ausgebracht wird, von circa von 25 auf 80 Prozent gesteigert werden. Als dritte Massnahme fördert der Kanton mit finanziellen Beiträgen die Abdeckung von zwölf grossen Güllegruben auf Schweinemastbetrieben, die nur bei Neubauten vorgeschrieben ist. Und viertens werden pro Jahr zwei bis drei Einzelprojekte mit direkten Beiträgen gefördert. Die Verwendung der modernen, umweltschonenden Schleppschlauchtechnik wird also nicht vor-

geschrieben, wie es Artikel 11 des USG (*Bundesgesetz über den Umweltschutz*) vorsieht, ich zitiere Absatz 1: «Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen werden durch Massnahmen bei der Quelle begrenzt (Emissionsbegrenzungen).» Absatz 2: «Unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung sind Emissionen im Rahmen der Vorsorge soweit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.»

Anstelle der Vorschriften will der Bund die Landwirte demgegenüber mit finanziellen Anreizen zur ammoniaksparenden Schleppschlauchtechnik bewegen. Die Grundsatzfrage «Vorschrift versus Fördersystem» war schon auf Bundesebene Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Die Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren hatte sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, die Einhaltung lufthygienischer Vorschriften in den ökologischen Leistungsnachweis aufzunehmen. Diese Idee wurde vom Bund aber zugunsten des nun aktuellen Fördersystems zurückgewiesen. Der Regierungsrat – und mit ihm die Mehrheit der KEVU – will die Grundsatzdebatte auf kantonaler Ebene nicht erneut aufnehmen, sondern pragmatisch im Sinne einer raschen Reduktion des Ammoniaks die Bundesgelder auch für den Kanton Zürich abholen und einsetzen; dies umso mehr, als ab der neuen Agrarpolitik 2014 bis 2017 trotz weiter bestehenden Reduktionszielen kaum noch Geld für solche Programme zur Verfügung stehen wird. Mit den Beiträgen wird der Mehraufwand der Bauern abgegolten, circa 40 bis 50 Franken pro Hektar, der zum Beispiel für die Miete der Schleppschlaucheinrichtung mit oder ohne Fahrer entsteht. Den Sachverhalt konnten mehrere KEVU-Mitglieder bestätigen, die selber den Schleppschlauch auf ihren Betrieben einsetzen. Über den Mehraufwand hinaus wird der Beitrag verdoppelt, sodass erst der Anreiz entsteht. Regierungsrat und KEVU gehen davon aus, dass einmal umgestellte Betriebe auch nach Ablauf der finanziellen Förderung Ende 2017 bei der umweltschonenden Technik bleiben. Ausser der Förderwirkung der Beiträge wurde auch ins Feld geführt, dass sie mithelfen, die immer schlechtere Einkommenssituation vieler Landwirte zu verbessern.

Die Minderheit der KEVU lehnt den Kredit ab und wird auch einen Rückweisungsantrag stellen. Für sie ist mit einem Anteil von einem Viertel bereits auf Schleppschlauch umgestellter Betriebe der Nachweis erbracht, dass die neue Technik mit den Worten des Umweltschutzgesetzes «betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar» ist. Diese umgestellten Betriebe profitieren ohne eigenes Zutun, man

spricht hier vom Mitnahmeeffekt. Dieses Geld bewirkt also nichts. Mit dem Rückweisungsantrag will sie unter anderem die Streichung der doppelten Beiträge für besonders bodenschonende Verfahren und einen Einbezug von privaten Beiträgen erreichen. Die Minderheit stösst sich aber auch generell daran, dass in Zeiten harter Budgetverhandlungen – wir haben das Geschäft im Dezember abgeschlossen – und gleichzeitig mit dem Ruf nach Sanierungsmassnahmen eine neue Subvention für die Landwirtschaft eingeführt wird. Die Kommission erhielt die Information, dass der Zürcher Bauernverband in den Verhandlungen bereit gewesen wäre, einen Teil des Projektes mitzufinanzieren. Die Minderheit würde bei einer Realisierung des Projektes gerne auf dieses Angebot eingehen. Beim gegenwärtigen Stand des Projektes lehnt sie aber den Kredit ab.

Im Namen der Mehrheit der KEVU beantrage ich Ihnen, dem Kredit zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Ressourcenprojekt Ammoniak des Kantons Zürich und den damit verbundenen Objektkredit von 5,3 Millionen Franken über die kommenden sechs Jahre zu genehmigen. Aufgrund der vom BWL (*Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung*) und vom BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) verlangten langfristigen Verminderung von Ammoniakverlusten in der Landwirtschaft hat die Baudirektion im Rahmen des Massnahmeplans Luftreinhalteordnung beim Bund das Ressourcenprojekt Ammoniak zur Genehmigung eingereicht. Vonseiten des Bundes wurde das Projekt genehmigt und Beiträge wurden rechtmässig zugesichert unter der Voraussetzung, dass die Restkosten nicht aus Drittmitteln finanziert, sondern vom Kanton Zürich getragen werden. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) mit Vertretern des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), des Strickhofs, des Bauernverbandes und der Sektion Zürich des Verbandes für Landtechnik erarbeiteten einen massgeschneiderten Umsetzungskatalog, verbunden mit einer entsprechenden Anreizfinanzierung für den Kanton Zürich. Bei der Grundlagenermittlung wurde festgestellt, dass nebst einem jährlichen Gülle-Anfall von 1 Million Kubikmeter auch noch zusätzliche 100'000 Kubikmeter Presswasser aus Kompogas-Anlagen auf die düngbaren Flächen ausgebracht wird und somit auch Bestandteile des vergärbaren Siedlungsabfalls von diesem Ressourcenprojekt mitprofitieren. Letztlich wurde festgestellt, dass die meisten Ammoniakverluste

te bei einer konventionellen Ausbringung der Gülle entstehen – ein kommunikativer Landwirt hat zu mir einmal gesagt «Du musst am Samstag Gülle ausbringen, dann lernst du am meisten Leute kennen» (*Heiterkeit*) –, gefolgt von den Verlusten in Ställen und notabene auch in Laufhöfen, die uns nicht zuletzt vom Tierschutzgesetz vorgeschrieben werden. Die vorgesehenen Massnahmen wird Ihnen Martin Haab erläutern, er war Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Aufgrund des Antrags des Regierungsrates und der zusätzlichen Erläuterungen durch den Baudirektor wurde dieses Geschäft in der KEVU intensiv beraten. Die offenen Fragen wurden durch einen Vertreter des ALN kompetent und ausführlich beantwortet. Es handelte sich bei diesem Projekt um Umsetzungsmassnahmen, die eine grösstmögliche Breitenentwicklung entfalten und dem ehrgeizigen Ziel einer jährlichen Verminderung des Stickstoffausstosses um 17 Prozent gegenüber 2009 Rechnung trägt. Umso mehr wundert mich – und jetzt komme ich zum Minderheitsantrag von SP und GLP –, dass dieser Antrag gestellt wurde. Da ich nun mal davon ausgehe, dass sowohl die Vertreter der SP als auch der GLP den Weisungstext gelesen haben, kann es nur sein, dass man ihn nicht verstanden hat. So vermindern sich durch zusätzliche Schulung die Ammoniak-Emissionen in der Luft bei der Gülle-Ausbringung in keiner Weise. Und zum andern sind die Vorgaben des Bundes klar darauf ausgelegt, dass keine Drittmittel eingesetzt werden dürfen.

Also lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der KEVU zu. Und zum Schluss noch: Der Alltag hat uns wieder erreicht. Und sollte das Füllhorn Ihrer guten Vorsätze für das laufende Jahr noch etwas Platz haben, so fassen Sie doch den Vorsatz, künftig immer den Anträgen der SVP zu folgen. Die Nachwelt wird es Ihnen danken (*Heiterkeit*). Und jetzt ernsthaft: Ich wünsche Ihnen allen alles Gute im Neuen Jahr. Ich danke Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich glaube, mit dem letzten Spruch von Hanspeter Haug könnte man eine ganze Ratsdebatte aufwerfen, ich mache das noch nicht zum Thema. Ich möchte andere Vorsätze für das Jahr 2012 fassen und ergreife das Wort zum Thema des Ressourcenprojektes Ammoniak. Hier darf ich offen sagen, dass die SP zwei Meinungen hat. Die Mehrheit wird das Programm ablehnen, eine Minderheit wird dem Projekt zustimmen. Die SP hat gemeinsam mit der GLP einen Rückweisungsantrag eingebracht. Das hat nichts mit

dem fehlenden Textverständnis zu tun. Wir meinen, dass wir weiterhin diesen Rückweisungsantrag aufrecht erhalten sollen. Aber zuerst zur Sache.

Seit mehr als zehn Jahren ist es arg mit dem Ammoniak-Ausstoss im Kanton Zürich. Die 30 bis 40 Kilogramm pro Hektar, die eine sogenannte kritische Last bedeuten, werden immer wieder überschritten. Verschiedenste Ansätze im Bereich der Luftreinhalteordnung wurden ergriffen, aber leider sind die Massnahmen nicht griffig. Der Kanton Zürich hat nach einer relativ langen Dauer ein Programm eingereicht, Nach 17 weiteren Kantonen, angeführt durch den Kanton Thurgau, der nicht gerade viel Schweinemast hat, jedenfalls weniger als Luzern, stellt uns jetzt der Kanton Zürich ein ausgewogenes Programm vor. Dies aber, nochmals gesagt, sehr spät in der Riege der verschiedenen Kantone, die Programme einreichen können und sollen. Gemäss dem Umweltschutzgesetz und der Luftreinhalteverordnung sind wir, wie ich gesagt habe, verpflichtet, einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag wurde vom Bund genehmigt. Und diese Auswirkungen wurden mehrheitlich genannt. Das ist die Gewässereutrophierung. Es hat mit der Schwächung des Waldes durch die Übersäuerung der Böden zu tun, nicht nur Waldsterben, wie dies Ruedi Lais gesagt hat, sondern vielmehr auch die Minderung der Fauna- und Floravielfalt. Wir haben aber auch Nitrat-Einträge schon im Grundwasser, und ich denke, das ist nicht gerade das, was wir als Trinkwasser wollen: eine nitrifizierte Art von Wasser zu trinken und nur noch auf Mineralwasser zu setzen. Der vierte Effekt ist eigentlich ein zentraler und hat mit dem Ozonabbau zu tun: Je mehr wir ausstossen, je mehr durch die Transporte in höhere atmosphärische Schichten mitgetragen wird, desto mehr haben wir auch mit Ozonabbau zu tun.

Gemäss dem Agrarbericht vom letzten Jahr sehen wir ganz deutlich: Ein Akzent vom Bund wird auf die Fragestellung des Klimawandels gesetzt. Es gibt sogar einen eigenen Bericht, welchen Beitrag die Landwirtschaft bei der Fragestellung der Klimastrategie haben oder einnehmen soll. Primär ist es die Energiegewinnung. Aber es sind auch Fragen zu den Emissionen, und hier müssen wir gemeinsam als Kanton und mit dem Bund mitziehen und ein Programm einreichen und dies endlich, endlich nach mehr als zehn Jahren umsetzen. Es wurde uns aber im Rahmen der Diskussion ein bisschen eigenartig oder komisch im Bauch, kann man sagen, als wir merkten, dass das Finanzierungssystem durchaus etwas Ähnliches hat wie eine Giesskanne. Also derjenige, der schon jetzt oder heute fortschrittlich seine

Schleppschlauchmethode oder sein Dünger-Management richtig einsetzt, darf von den Beiträgen fünf oder sechs Jahre profitieren. Weitere werden dann nachziehen, oder man hofft, dass sie nachziehen. Dies mag ein Kompromiss sein, denn es ist analog zu vielen CO₂-Massnahmen, die wir haben: Die Vorreiter, also die «First-Movers», werden auch in den Profit einbezogen. Damit sind wir grundsätzlich einverstanden. Es sollte aber ein kleinerer Beitrag sein. Wir fragen auch, warum man in diesem Bereich des Dünger-Management nicht auch mit degressiven Anreizmodellen gearbeitet hat, also im ersten Jahr mehr. Und je mehr man von einer besseren Form von Gülle-Management überzeugt ist, desto weniger Finanzhilfe braucht man, weil man sich sozusagen über die Zeit umgestellt hat.

Was wir sehr schwierig finden und wo wir meinen, dass Baudirektor Markus Kägi nochmals nachverhandeln soll und dringend muss: Wir haben vom Zürcher Bauernverband auch schriftlich mitbekommen – das ist kein geheimes Dokument –, dass er gewillt gewesen wäre, dieses Projekt mit 1 Million Franken mitzufinanzieren. Klar sagt der Bund, das geht im Moment nicht, aber ich meine, der Bund kann uns im Kanton auch nicht nur vorschreiben, was geht und was nicht geht. Dass wir uns hier mit Drittmitteln für den nötigen Schritt zur Umwandlung in Form des Gülle-Managements im Kanton etwas holen sollen und können, macht nicht nur Sinn, sondern ist sogar korrekt und wäre vom Stand der Bauern nicht nur zu begrüssen, sondern nur sinnvoll. Sie sozusagen nur darauf zu reduzieren, dass sie die Kampagnen mittragen und ein bisschen Aufklärung betreiben, finde ich schade. Das darf es nicht sein. Ich wäre hier sehr froh, wenn man den Rückweisungsantrag in diesem Sinne auch unterstützt und dem Baudirektor den Auftrag mitgibt und sagt: Jawohl, wir wollen ein Programm, aber dies wirklich auch mit Drittmittelfinanzierung beispielsweise durch den Bauernverband des Kantons Zürich, der hier schon eine positive Absicht geäussert hat.

Nochmals summa summarum: Etwas muss gemacht werden, um diesen Ammoniak zu reduzieren. Weiterhin zuzuwarten, ist die falsche Methode. Wenn, dann müssen wir das aber auch wirklich finanziell haushälterisch tun und dabei auch dritte Parteien miteinbeziehen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch in der Landwirtschaft gibt es ambitionierte Umweltziele auf Bundesebene, und eines davon ist die Reduktion von Ammoniak, ein bedeutender stickstoffhaltiger Luftschad-

stoff, eine Vorläufersubstanz zur Bildung von Feinstaub und ein massgeblicher Verursacher der stetig versauernden Waldböden und anderer Ökosysteme. Ein verlustärmeres Hofdünger-Management kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen dieses Umweltziels beitragen. In landwirtschaftlichen Betrieben fällt Hofdünger an, Abfall also, aber auch eine natürliche Ressource, die in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt wird. Und dies soll mit dem Ressourcenprojekt Ammoniak im Kanton Zürich künftig massvoller und effizienter geschehen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag des Regierungsrates und der Mehrheit der KEVU, weil erstens ein ökologischer Problembereich klar entschärft wird, zweitens Anreize an Landwirte gegeben werden, schneller Massnahmen zu ergreifen, im Weiteren die Initiative in Bundesbern und in vielen Kantonen breit abgestützt und auch sehr weit fortgeschritten ist im Umsatzstadium in gewissen anderen Kantonen, die Unterstützung – und das ist für uns zentral – zeitlich befristet ist, eine Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte einhergeht und letztens eine Wirkungskontrolle vorgesehen ist.

Der Minderheitsantrag der SP und der GLP stösst bei uns auf Unverständnis und ist daher abzulehnen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): 1992 erschien der erste Umweltbericht des Kantons Zürich. Unter «Bodenbeobachtungen» wurde speziell im Hinblick auf die Migration von Schwermetallen ausgeführt, Ein- und Austrag von Schadstoffen sei eine lebenssichernde Herausforderung. Speziell erwähnt wurden dabei die sauren Bodenverhältnisse in weiten Teilen des Zürcher Waldes. Lebenssichernde Herausforderung! Generell wird in den Umweltberichten seit 1992 eine klare Sprache gesprochen, daran liegt es nicht. Es liegt am Schnecken tempo, mit dem Erkenntnisse dann auch in Handlung umgesetzt werden. Im zweiten Umweltbericht 1996 wurde dann quantifiziert und eine 30-prozentige Reduktion der Stickstoff-Emission aus der Landwirtschaft gefordert, sowohl in die Gewässer als auch explizit in die Luft. Bei den Gewässern ist recht viel passiert – ich erinnere an die «Nmin»-Programme –, aber bei der Ammoniak-Emission viel zu wenig. Was da schon in den Neunzigerjahren in den Umweltberichten publiziert wurde, das waren ja auch nicht wirklich taufrische Erkenntnisse. Ich kann mich jedenfalls an Diskussionen in meiner Studienzeit erinnern, und das ist auch schon 30 Jahre her. Dass Anreize etwas bewirken, ist nach diesen 30 Jahren auch belegbar, im Guten wie im Schlechten. Die Versauerung der Waldböden ist das Resultat recht komplexer

Prozesse, wobei heute der Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft eine zentrale Rolle spielt. Die Verfügbarkeit basischer Kationen sinkt. Parallel dazu sinkt auch der PH-Wert des Waldbodens und damit auch die Zahl der verschiedenen Regenwurmarten und damit – neben der Schädigung der Mykorrhiza – die gesamte Bodenaktivität und damit auch die Bodenfruchtbarkeit. Hier kommt dazu, dass wir gerade in nebefreien Gebieten des Oberlandes, wo wir sowieso schon den höchsten Ammoniak-Eintrag haben, noch die Ozonbildung aus Stickoxiden erhöht haben. Mit der Ozonbildung in diesen Gebieten haben wir also auch noch eine Schädigung der Krone neben der Schädigung der Wurzel, ebenfalls ein Thema aus dem ersten Umweltbericht 1992. Man kann messen, die Resultate werden auch publiziert und manchmal wird es auch einfach so sichtbar. Vom Sturm «Lothar» wurden gemäss einer Publikation im Heft «Zürcher Wald» in basenarmen Böden rund viermal mehr Bäume geworfen als in basenreichen Böden. Und wenn Sie sich erinnern: Man sieht ja selten Wurzelkronen, aber das, was man bei «Lothar» gesehen hat, waren des Öftern Bäume, die nur noch aus Gewohnheit gestanden sind und nicht mehr, weil sie wirklich verwurzelt waren. Und wenn man dann die zusätzlichen Auswirkungen betrachtet, zum Beispiel den Nitrat-Austrag aus den Waldböden auf die Trinkwasserqualität oder den abnehmenden Erosionsschutz – die Schwermetall-Migration wurde angesprochen –, dann ist diese Entwicklung eine Zeitbombe – ebenfalls ein Begriff aus einem Umweltbericht –, die wir entschärfen müssen. Die Aufdüngung nährstoffarmer Naturschutzflächen war ebenfalls schon Thema im Umweltbericht 1992, Spezialisten für nährstoffarme oder -lückige Vegetation verlieren an Konkurrenzkraft. Das Resultat ist eine ebenfalls messbare Banalisierung von Flora und Fauna in Moorgebieten und Trockenrasen.

Die Grünen unterstützen diesen Kredit, und wir hoffen doch sehr, dass die Zürcher Landwirtschaft davon Gebrauch machen wird. Auch uns ist der Rückweisungsantrag von GLP und SP völlig unverständlich. Es ist bekannt, dass sich der Kanton ursprünglich vor der Mitfinanzierung drücken wollte. Darum kam das Angebot des Zürcher Bauernverbandes und darum wurde das erste Programm zurückgewiesen, nicht umgekehrt. Und ehrlicherweise müssen Sie keine Rückweisung beantragen, sondern eben Ablehnung. Denn wenn Sie diese Drittmittel einfordern, dann hat die Landwirtschaft keinen Zugang zu diesem Bundesprogramm. Also seien Sie hier ehrlich. Und das Zweite, die Beiträge zugunsten des Bodenschutzes: Für die Grünen ist es im Gegenteil

sehr wichtig, dass das Ganze stimmig wird mit der Förderung des Bodenschutzes insgesamt. Nun, in den Positionspapieren der Grünliberalen finden sich zur Landwirtschaft einige belanglose Worthülsen, sie haben sich offensichtlich mit diesem Thema kaum befasst. Dagegen steht im Parteiprogramm der SP auf Seite 57 die Forderung, dass die natürlichen Bodenfunktionen zu schützen seien. Es ist Ihnen vielleicht nicht allen geläufig, aber Bodenschutzmassnahmen sind dazu da, die natürlichen Bodenfunktionen zu schützen; Seite 57 schweizerisches Parteiprogramm, erst kürzlich beschlossen. An dieser Stelle habe ich die seltene Gelegenheit, jemanden aus der SVP-Fraktion zu loben: Ihr Neuzugang Martin Haab hat als Vertreter des Zürcher Bauernverbandes insgesamt gut verhandelt. Sind wir Grünen deshalb zufrieden? Selbstverständlich nicht, mit dem Schnecken-tempo bei der Luftreinhaltung insgesamt nicht! Ich meine, das ist Wissen, das schon 1992 ausgebreitet wurde. Mit diesem Kreditantrag sind wir aber zufrieden. Wir stimmen zu. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Grünliberalen begrüßen grundsätzlich Massnahmen zur Verminderung des Ammoniak-Ausstosses zum Schutz von Luft, Wald und Wasser. Auf geeignete Weise und in geeigneten Mengen auf landwirtschaftlichen Böden ausgebracht, kann Ammoniak als Dünger eingesetzt werden. Durch das Ressourcenprojekt Ammoniak soll eine verbesserte Ausbringung der ammoniakhaltigen Gülle gefördert werden. Dadurch kann zwar kein Ammoniak insgesamt vermindert werden, dies liesse sich wohl nur durch eine Reduktion der Viehbestände bewerkstelligen. Aber der Ausstoss in die Luft wird reduziert. Der grosse Kostenpunkt in den vorliegenden Projekten sind Subventionen für die Ausbringung der Gülle mit dem teureren Schleppschlauchverfahren anstelle des herkömmlichen Dreieckverteilers. Das Schleppschlauchverfahren ist aber nicht nur teurer als der Breitenverteiler, sondern hat auch andere Vorteile, die immerhin schon 25 Prozent der Zürcher Bauern bewogen haben, freiwillig auf den Schleppschlauch umzustellen, darunter einige in diesem Saal Anwesende. Weitere gut 50 Prozent sollen mit Subventionen in den nächsten sechs Jahren zum Umsteigen bewegt werden.

Nach Meinung der Grünliberalen sind die Subventionen, die in Form von Flächenbeiträgen entrichtet werden sollen, sehr grosszügig ausgefallen. Sie beantragen deshalb Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat. Andere Kantone bezahlen Flächenbeiträge zwischen

25 und 60 Franken je Hektare und Gabe. Zürich würde mit 40 Franken also etwa dazwischen liegen. Andere Kantone mit hohen Flächenbeiträgen haben aber früher begonnen, als noch weniger und störungsanfälliger Geräte zur Verfügung standen. Der Schleppschlauch ist inzwischen ein ausgereiftes Verfahren und kann deshalb auch günstiger gekauft und angewendet werden. Beiträge in der Höhe von 80 Franken, wie für die Verschlauchung vorgesehen, sind mir aus anderen Kantonen nicht bekannt.

Im Oktober 2011, als das Geschäft in der KEVU behandelt wurde, habe ich gemäss dem Rat von Gerhard Fischer das gemacht, was wir von den Bauern fordern: Ich habe mich nämlich weitergebildet. Bei meinen Recherchen bin ich auch auf die Maschinenringe gestossen und habe mir die Preise der Lohnunternehmer für die Gülle-Ausbringung angesehen. Die Preisunterschiede zwischen den beiden Ausbringungsmethoden waren teilweise inexistent. Es gab sogar Angebote für den Schleppschlauch unter dem Preis des Breitverteilers. Auch die reinen Mietpreise lagen unter den Annahmen, die dem Ressourcenprogramm zugrunde liegen. Wir sollten also auch hier knapp kalkulieren, wie das in der Budgetdebatte immer wieder gefordert wurde, und auch die kommenden Kürzungsanträge in der KEF-Debatte, insbesondere auch das ALN betreffend, nicht vergessen. Hanspeter Haug vergleicht das Ressourcenprojekt gerne mit der KEV-Unterstützung (*kostendeckende Einspeisevergütung*) für die Förderung von Ökostrom. Obschon ich mit diesem Vergleich nicht ganz einverstanden bin, möchte ich einige Aspekte davon in die Diskussion einbringen. Die KEV-Tarife werden jährlich gemäss der Preisentwicklung der Anschaffungskosten gesenkt. Das wäre ein Modell, wie es auch Sabine Ziegler angesprochen hat, das sich auch hier anwenden liesse. Solarstrombörsen sind ein weiteres Element für die Solarstromförderung. Könnten nicht auch die Ammoniakminderungsmassnahmen wettbewerblich ausgeschrieben werden? Das wäre ein Ansatz, mit dem der Kanton Zürich seine Innovationskraft unter Beweis stellen könnte. Und nicht zuletzt: Gemäss dem Vergleich von Hanspeter Haug müsste auch die SVP das Ressourcenprojekt ablehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Mit diesem Ressourcenprojekt schlagen wir nicht nur zwei Fliegen auf einen Schlag, sondern eine ganze Handvoll. Erstens: Die Ammoniak-Verluste und damit die Belastung der Luft und des Waldes werden gravierend eingeschränkt. Zweitens: Der Stickstoff kommt dorthin, wo er hingehört, in den Bo-

den, und zwar so, dass der Landwirt und die Umwelt und die Nahrungsmittelproduktion davon profitieren können. Drittens werden auch Geruchsmissionen mit diesem Verfahren sehr stark eingeschränkt; das wird oftmals vergessen und ist auch ein sehr wichtiger Punkt. Und viertens gibt es auch optische Verbesserungen. Die Wiesen sind nicht einfach braun oder schwarz, nachdem die Gülle ausgebracht ist, sondern sie sind noch sehr ansehnlich. Fünftens: Die Bodenbelastung kann mit diesem Verfahren wirklich stark verringert werden. Ich selber habe auf unserem Betrieb schon bald zehn Jahre dieses Verfahren angewendet und bin sehr zufrieden damit. Wir haben ein bodenschonendes Verfahren, indem wir nicht nur mit dem Schleppschlauch ausbringen, sondern die Gülle direkt vom Hof mit einer Pumpe dorthin bringen, also die Bodenbelastung sehr gering halten. Darum rechtfertigt sich auch die Abstufung. Sie muss unbedingt beibehalten werden, damit ein Anreiz besteht für bodenschonende Verfahren auch beim Schleppschlauchverfahren. Ich habe zwar ein gewisses Verständnis, dass man hier den berühmten Esel schlagen will. Aber denken Sie daran, der Sack, den der Esel trägt, ist mit sehr wichtigem und sehr fragilem Gut gefüllt. Und Sie zertrümmern ein Gut, das Ihnen allen – den ablehnenden Personen hier im Rat besonders – wichtig ist und das wir wirklich nicht aufs Spiel setzen dürfen. Warten Sie doch darauf, dass Sie den Esel schlagen können, wenn er einen kleineren Sack trägt!

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das Ressourcenprojekt Ammoniak scheint eine gute und sinnvolle Lösung auf freiwilliger Basis zu sein, um Geruchsmissionen und die Übersäuerung der Böden zu vermindern. Das Ressourcenprogramm ist zielgerichtet und umsetzbar. Der Erfolg hängt aber sicher auch noch von einem geringen Administrativaufwand für die teilnehmenden Betriebe ab. Dies allerdings ist Aufgabe der Ausführungsbestimmungen. Die BDP unterstützt das Ressourcenprojekt und den Mehrheitsantrag der KEVU.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Wie mein Vorredner Hanspeter Haug bereits erwähnt hat, möchte ich kurz einige Grundüberlegungen zum Ressourcenprojekt Ammoniak darlegen. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass bei der Ausarbeitung des Projektes sämtliche zu der Zeit bestehende Projekte anderer Kantone zu Rate gezogen wurden. Und zu Sabine Ziegler möchte ich sagen, dass es nicht die Schuld die-

ses Projektes ist, dass es im Kanton Zürich ganze zwei Jahre gedauert hat, bis wir heute an diesem Tag darüber beschliessen können, ob wir es einführen oder nicht. Die Wege im Kanton Zürich sind vermutlich etwas länger als in anderen Kantonen. In der Zwischenzeit haben mehr als die Hälfte der Kantone vergleichbare Projekte beschlossen und sind zum Teil schon im vierten Jahr in der Umsetzung. Jüngstes Beispiel ist der Kanton Schaffhausen, der vor wenigen Wochen ein Anreizprogramm kurz und bündig genehmigt hat. Aus all diesen Projekten hat der Kanton Zürich seinen Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Ich möchte das vorliegende Projekt nicht mit Lorbeeren überhäufen, aber es ist ausgeklügelt, praxisorientiert, effizient und liegt nach dem Dafürhalten von Fachleuten mehr als eine Nasenlänge vor den Projekten anderer Kantone. Das Zürcher Anreizprogramm wird keine Diskussionen über zu hohe Achslasten, wie dies im Kanton Bern der Fall war, auslösen. Es muss auch nicht diskutiert werden über Fehl- oder Luxusinvestitionen, wie dies zum Beispiel im Freiburgischen geschehen ist, weil der Kanton den Bauern die Investitionen unterstützte und somit den Kauf ermöglichte, aber dabei die überbetriebliche Nutzung solcher teuren Gerätschaften unattraktiv machte. Es ist kein Giesskannen-Projekt und schon gar keine weitere Subvention, wie Kollege Ruedi Lais und Kollegin Barbara Schaffner weismachen wollen. Es ist auch kein «Kässeli», wie ich auch schon gehört habe von gewissen Parteien, für die gebeutelte Landwirtschaft. Es ist ein Anreizprogramm zugunsten der Umwelt, zur besseren Ausnützung der Ressource «Ammoniak-Stickstoff» und zugunsten der Bevölkerung. Denn es geht, wie auch richtig erkannt wurde, auch um die Reduzierung der Geruchsemissionen.

Um das Oberziel zu erreichen, nämlich die Ammoniak-Emission aus der Landwirtschaft und der Grüngutkompostierung zu reduzieren, hat sich das Projektteam für die Erarbeitung des Zürich-spezifischen Massnahmenkatalogs vier Grundsätze gesetzt: Erstens sollen nur Massnahmen mit verhältnismässig grossen, von der Wissenschaft gesicherten Effekten umgesetzt werden. Zweitens: Die Massnahmen dürfen andere Umweltgüter wie Wasser und Boden sowie die Anliegen des Tierschutzes nicht gefährden. Drittens: Die Massnahmen müssen umsetz- und kontrollierbar sein. Und viertens: Die Massnahmen müssen von der Landwirtschaft mitgetragen werden. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze hat das Projektteam die Wirkung und die Kosten unterschiedlicher Massnahmen und Massnahmenkombinationen diskutiert und sich für eine vierteilige Strategie entschie-

den. Den ersten Punkt, Verbesserung des Hofdünger-Managements, haben wir bereits gehört. Dies beinhaltet Beratung, Information, Weiterbildung sowie das Zur-Verfügung-Stellen von Software für die Datenberechnung der Betriebe. Der zweite Strategiepunkt, dies ist der Hauptpunkt dieses Projektes: Weniger Ammoniak-Verluste bei der Hofdüngerausbringung. Dies ist ganz klar der Hauptpunkt und beinhaltet die finanziellen Anreize zum Ausbringen der Gülle und des Presswassers aus den Kompost- und Grüngutanlagen mittels der Schleppschlauch-Technik. Hier wird bewusst unterschieden zwischen der bodenschonenden, aber aufwendigen Art der direkten Verschlauchung ab Hof oder Feldrand ohne übermässige Bodenbelastung und der konventionellen Technik mittels Jauchefass und einem entsprechenden Traktor als Zugfahrzeug. Darum auch die differenzierten Ansätze. Die dritte Strategie, weniger Ammoniak-Verluste bei der Hofdüngerlagerung: Auch hier sollen mit finanziellen Anreizen bestehende Güllelager-Behälter, wie richtig gesagt wurde, vor allem bei Betrieben mit Schweinegülle gegen die Ammoniak-Verflüchtigung mit Abdeckungen geschützt werden. Und der vierte Punkt: Unterstützung einzelbetrieblicher Projekte.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der Zürcher Umwelt, der Zürcher Luft, der Zürcher Landwirtschaft und der Zürcher Bevölkerung, dem Mehrheitsantrag der KEVU und somit dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Projektkredit zu bewilligen und gleichzeitig den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Jetzt haben Sie fast die Redezeit total überschritten (*Heiterkeit*).

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Sabine Ziegler hat ja schon ausführlich erläutert, weshalb die SP die Rückweisung unterstützt. Ich werde nun erläutern, wieso wir mehrheitlich der Meinung sind, dass man, falls die Rückweisung nicht zustande kommt, den gesamten Objektkredit ablehnen sollte. Eigentlich sollte man ja glücklich sein, wenn man etwas für die Luftreinheit machen kann, insbesondere wenn der Bund 80 Prozent davon bezahlt. Nichtsdestotrotz denke ich, man sollte genau schauen, wofür man das Geld ausgibt. Die SP macht dies ja immer. Die SVP ist aber jene Partei, die auch immer sagt, man solle das unbedingt. Und in dem Sinne möchte ich jetzt zwischenzeitlich den Neujahrswunsch von Hanspeter Haug berücksichtigen.

Insbesondere, denke ich, ist es wichtig, dass man das anschaut, weil der Kantonsrat ja in der letzten Budgetdebatte alles dafür getan, dass die finanzielle Situation des Kantons Zürich nicht unbedingt besser wurde. Wenn man diesen Objektkredit anschaut, dann sieht man, dass 90 Prozent der Gesamtausgaben für die Umstellung auf die Schleppschlauch-Begüllung ausgegeben werden. Wie wir schon mehrfach gehört haben, haben heute schon 25 Prozent darauf umgestellt. Man hofft, dass man am Schluss 80 Prozent erreichen kann. Das heisst mit anderen Worten: Ein Drittel der Gelder, die wir zahlen, geht an Betriebe, die umgestellt haben. Grundsätzlich ist es ja schon gut begründbar, dass man denen auch etwas gibt. Denn es kann ja nicht sein, dass man diejenigen bestraft, die fortschrittlicher waren. Aber andererseits heisst das: Ein Drittel des Geldes geben wir für etwas aus, das der Umwelt überhaupt gar nichts bringt. Es ist letztendlich nur ein Mitnahmeeffekt. Andererseits muss man sich fragen: Wenn 25 Prozent sowieso schon umgestellt haben, wäre es dann nicht eigentlich wirtschaftlich tragbar, dass man diese Umstellung ohne Subventionen bewerkstelligen würde? Ich finde es auch schön, dass man so erreichen kann, dass die Bauern etwas mehr Einkommen erhalten. Aber letztendlich ist Umweltschutzgeld dafür der falsche Ansatz. Dann muss man über Direktzahlungen diskutieren oder über die Struktur des Bauernwesens insgesamt im Kanton Zürich. Aber es ist nicht zielführend, wenn man es so macht und die Leute so über die Runden bringt.

Ich denke, man sollte sich eben auch noch sehr genau überlegen, wofür man das Geld ausgeben will, wenn man eine gewisse Logik in diesem Rat anschaut. Das haben wir auch in der letzten Budgetdebatte erlebt. Die grosse klare Mehrheit in diesem Rat hat 100'000-mal gesagt, sie wolle keinen grösseren Aufwand im kantonalen Budget. Wenn Sie Ihre etwas verkruخته Logik weiterdenken, dann heisst das: Wenn wir jetzt hier den Bauern dieses Geld geben, dann sollten wir es an einem andern Ort nicht ausgeben. Und was wir auch in der Budgetdebatte gesehen haben, ist, dass 5 Prozent kein Pappenstiel sind, wenn Sie mal die Kürzungsanträge anschauen. Die spart man nicht einfach so weg. Was wird am Schluss passieren? Wir sparen wieder einmal bei der Bildung, und dort können wir es uns wirklich nicht mehr leisten. Deshalb ist die SP schlussendlich zum Schluss gekommen und sind der Meinung, dass das Geld nicht genug zielführend ausgegeben wird. Es ist ein zu grosses Giesskannensystem. Wir sind deshalb der Ansicht, dass wir uns den Luxus dieser Ausgabe tatsächlich nicht leisten sollten, auch wenn die Bauern an diesem Entscheid

wahrscheinlich nicht so viel Freude haben werden, und werden deshalb mehrheitlich den Objektkredit ablehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Letzte Woche äusserte sich der neue Generalsekretär der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO, FAO (*Food and Agriculture Organisation of the United Nations*), José Graziano da Silva, im Zusammenhang mit der Welternährung, dass künftig die Nahrungsmittelproduktion nachhaltiger werden soll oder muss. Im internationalen Vergleich haben wir in der Schweiz beziehungsweise im Kanton Zürich bereits eine sehr hochstehende, nachhaltige Nahrungsmittelproduktion. Trotzdem soll die Nachhaltigkeit verbessert werden, indem Ammoniak-Verluste beziehungsweise deren Emissionen gesenkt werden. Die Nachhaltigkeit hat überall, wo sie praktiziert wird, ihren Preis. Wir kennen dies zum Beispiel bei der Förderung der erneuerbaren Energien, bei der Wärmedämmung der Gebäude, beim Verkehr und so weiter. Die EDU begrüsst es, dass der Kanton Zürich als 18. Kanton endlich das vorliegende Projekt einer Anschubfinanzierung im Bereich der Hofdünger-Technik erarbeitet hat. Wir lehnen den Minderheitsantrag der SP und der Grünliberalen entschieden ab. Es ist unverständlich, dass die SP und die GLP, welche vor den Wahlen für Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und so weiter plädierten, heute in diesem Ratssaal absolut das Gegenteil praktizieren. Ich muss hier noch präzisieren: Bei der SP ist es, glaube ich, nur ein Teil, der es ablehnt.

Zu Rosmarie Joss möchte ich doch noch kurz etwas sagen: Ich glaube, es wäre einen Dank wert, dass 25 Prozent der Zürcher Bauern bereits dieses Verfahren praktizieren, obwohl die Zürcher Bauern in einem wesentlich teureren Umfeld als die übrige Schweiz stehen. Das muss man einfach sagen. Aber warum haben bereits 25 Prozent der Zürcher Bauern dieses Verfahren angewandt? Weil wir vielfach im Agglomerationsbereich funktionieren müssen mit der Gülle. Warum haben wir das gemacht? Nicht nur aus Gründen der Aufnahmefähigkeit des Ammoniaks, sondern auch wegen den Immissionen, wegen der übrigen Bevölkerung. Deshalb hat der Kanton Zürich dies bereits schon absolviert. Und kurz gesagt: Einem Teil der SP geht es allein darum, der bürgerlichen Ratsseite aufgrund der Steuersenkung und der Budgeteinsparungen eins auszuwischen. Dabei ist ihr egal, wenn die Nachhaltigkeit auf der Strecke bleibt.

Noch zum Bodenschutz: Auch der Bodenschutz gehört zur Nachhaltigkeit. Daher ist diese Abstufung der Beiträge je nach Technik, ob mit einem Fass Gülle ausgebracht wird oder mit dem bodenschonenden Schlauchverfahren, zu begrüssen. Abschliessend möchte ich sagen: Jeder hier geleistete Franken wird eine Leistung erbringen. Es ist nicht so wie bei einer Debatte, die wir kürzlich führten, bei der es um eine Woche mehr Ferien für Staatsangestellte ging, wo man einfach nur Geld ausgibt. Hier erbringt jeder Franken eine Leistung.

*Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Kurze Repliken: Rosmarie Joss, es gibt die Gauss'sche Normalverteilung. Davon verstehst du wahrscheinlich mehr als von Landwirtschaft. In dieser Gauss'schen Normalverteilung finden wir auch das Verhalten. Die Landwirte verhalten sich genau gleich wie andere Leute auch: 20 oder 15 Prozent reagieren vorzeitig progressiv und 80 Prozent kümmert es einen Mist, kümmert es nicht. Das ist aber bei der Energieförderung, beim Transport, bei der Mobilität so, dieses Verhaltensmuster finden wir in der ganzen Bevölkerung. Ich habe mich als Gemeinderat vor zehn Jahren dafür eingesetzt, einem Landwirt im Rahmen des UVB (*Umweltverträglichkeitsbericht*) das Schleppschlauchverfahren für obligatorisch zu erklären. Das war vor zehn Jahren Stand des Wissens. Und wenn bis jetzt nichts gelaufen ist, dann muss man doch einfach sehen, dass hier Anreize nötig sind. Zum Mitnahmeeffekt: Die Mitnahmeeffekte finden wir auch bei der Energieförderung, in irgendeinem Bereich, wir finden das in der Steuerpolitik. Das ist ein Thema, aber da haben wir einfach immer wieder Verluste. Also beim Mitnahmeeffekt denke ich jetzt an das neue Programm mit dem Lärmschutz in den Flughafenregionen. Da wird ja nur gerade der Mitnahmeeffekt bedient, oder? Die Klotener sind trotzdem zufrieden.*

Dann zur Frage, wie die Agrarpolitik nach 2014 aussehen soll, also die Weiterentwicklung der Direktzahlungsverordnung: Offenbar verfügen da einige über eine Kristallkugel und wissen das schon. Also ich kann jetzt Kaffee trinken, so viel ich will, im Kaffeesatz sehe ich noch gar nichts, wie das weitergeführt wird, insbesondere die ökologischen Massnahmen. Und genau das ist eben die Forderung der Umweltbewegung und auch der SP, dass in Zukunft die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirte in diesem Bereich, also Umweltschutz, Tierfreundlichkeit, abgegolten werden. Und dieses Ammoniak-Ressourcenprogramm gehört eben genau in diesen Bereich und dient

nicht der Zementierung der Strukturen, sondern behindert im Gegenteil den Strukturwandel, der nötig ist, nicht.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Rosmarie Joss, ich verweise Sie auf das vorletzte Votum von Robert Brunner bezüglich Ihres Parteiprogramms. Und zum Zweiten, um Ihnen den Unterschied zwischen Theorie und Praxis aufzuzeigen, lade ich Sie ein, dabei zu sein – von Dietikon nach Weiningen ist es ja nicht sehr weit –, wenn ich das nächste Mal Gülle ausbringe. Dann werden Sie mal sehen, wovon wir hier sprechen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Bei dem Ressourcenprojekt Ammoniak geht es um einen wichtigen Punkt des Massnahmenplans Luftreinhaltung. Das Projekt verfolgt ökologische und ökonomische Ziele, und zwar mit einem Anreizsystem und nicht nur mit Gebot und Verbot. Ich möchte Sie daran erinnern, Ruedi Lais hat es als Kommissionspräsident am Anfang seiner Ausführungen kurz erwähnt: Im Jahr 2005 wurden im Kanton Zürich rund 3000 Tonnen Ammoniak ausgestossen, verursacht etwa zu 90 Prozent von der Viehhaltung. Wir beabsichtigen, diesen Ammoniak-Ausstoss zu reduzieren, und zwar bis ins Jahr 2017 mit rund 330 Tonnen jährlich. Wie wollen wir das machen? Wir haben vier Massnahmen beschlossen. Als erste Massnahme soll durch eine Informationsoffensive in der Bildung und Beratung das Wissen bezüglich Ausbringung und Lagerung von Hofdünger verbessert werden. Obwohl der Bildungsstand in der Landwirtschaft im Kanton Zürich dank dem Strickhof im gesamtschweizerischen Durchschnitt sehr hoch ist, orten wir hier noch ein Verbesserungspotenzial. Zweitens wollen wir das emissionsarme Güllen mit dem Schleppschlauch mit Beiträgen unterstützen. Drittens soll der Ammoniak-Ausstoss bei der Hofdünger-Lagerung verkleinert werden. In enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten ergab sich hier, dass vorderhand vor allem bei der Abdeckung von Güllegruben in der Schweinehaltung anzusetzen ist. Als vierte Massnahme wollen wir Landwirte unterstützen, die innovativ eine wirksame Idee zur Ammoniak-Reduktion auf ihren Betrieben auch selber umsetzen. Ich denke, das sind vier wichtige Gründe, diesem Projekt zuzustimmen. Es wurde von Michael Welz erwähnt, dass die Budgetberatung angesprochen wurde. Es ist unter diesem Titel, bei diesem

Projekt etwas ganz anderes gemeint, wenn man die Finanzen hier abkappen will.

Ich bitte Sie, auch diejenigen Parteien, die Nein dazu sagen wollen, sich das nochmals zu überlegen. Es geht wirklich um eine naturschützerische Angelegenheit, die abgegolten wird, die durch ein Anreizsystem abgegolten wird. Ich denke, das ist hier eine gute Sache. Vor allem bekommen wir Geld vom Bund. Wenn wir das nicht hier einsetzen können, verfällt alles und wir sind wieder im Jahr 1992, wie Robert Brunner das gesagt hat. Darum bitte ich Sie, diesem Projekt mehrheitlich auch zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Minderheitsantrag Barbara Schaffner, Ruedi Lais, Benno Scherrer Moser, Peter Stutz und Sabine Ziegler:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, diese neu zu erarbeiten und vorzulegen. Der Fokus soll auf die Schulung und den Einbezug von Drittmitteln gelegt werden. Einen Beitrag an die neu geschaffenen Flächenbeiträge kann auch aus Drittmitteln finanziert werden. Es sollen primär Massnahmen für die Reduktion des Ammoniakausstosses und nicht gegen die Bodenverdichtung erarbeitet werden. Die Vergütung für bodenschonende Verfahren (80 statt 40 Franken) soll gestrichen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Barbara Schaffner und damit den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Hier müssen wir feststellen, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht also mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen für Ziffer I zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 4811a zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist damit erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4811a mit 125 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP betreffend fragwürdige Geschäftsentscheide der BVK

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Weitere fragwürdige Geschäftsentscheide der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*).

Aus Angst vor möglichen Reputationsrisiken und Klagedrohungen der US-Regierung hat die Zürcher Kantonalbank entschieden, vollständig auf amerikanische Kunden und die entsprechenden Einkommen zu verzichten. Gleichzeitig erfahren wir via Presse von der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, dass deren Wertschriften ab sofort von der amerikanischen Investmentbank J. P. Morgan verwahrt werden, welche zudem die Wertschriftenbuchhaltung übernimmt und der BVK Analysen und Risikobeurteilungen liefert. Dieser Entscheid der BVK wirft einmal mehr Fragen auf.

Die derzeitige Situation der BVK ist miserabel. Der Deckungsgrad liegt bei 82,3 Prozent und die Sanierung der kantonalen Vorsorgeein-

richtung wird uns Milliarden kosten. Seit Jahren macht unsere Partei auf die beunruhigenden Zustände und die unbefriedigende Geschäftsführung der BVK aufmerksam. Dass nicht nur geschäftliche Fehlentscheide, sondern auch handfeste strafrechtliche Verfehlungen zu Diskussionen Anlass geben, ist ebenfalls bekannt. In einer solchen Situation ist es vordringlich, dass zunächst einmal alle unnötigen Risiken vermieden und allfällige Löcher, welche zu weiteren Verlusten führen könnten, gestopft werden. Sodann sind zielführende Sanierungsmaßnahmen an die Hand zu nehmen. Darüber hat die Kommission für Staat und Gemeinden in Kürze zu befinden.

Dass wir nun aber über die Festtage vernehmen müssen, der Auftrag zur Verwahrung der Wertschriften sei erneut an eine amerikanische Bank vergeben worden, statt dass ein Schweizer Institut berücksichtigt worden wäre, kann man nur mit Kopfschütteln quittieren. Verantwortlich für die miserable Situation der BVK und auch für den neuerlichen Fehlentscheid – das ist an dieser Stelle festzuhalten – ist der Regierungsrat. Im Regierungsrat wiederum steht die Finanzdirektion in der Verantwortung. Hatte die Regierung überhaupt Kenntnis von dieser Mandatsvergabe? Falls Ja: Ist sich die Regierung bewusst, dass die Situation zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz, insbesondere mit Blick auf die Finanzplätze, derzeit nicht wirklich entspannt ist? Und hat die Regierung sich bei der Prüfung dieser Frage auch einmal überlegt, warum die Zürcher Kantonalbank zum Schluss gekommen ist, es sei vorteilhaft, auf Geschäftsbeziehungen mit amerikanischen Kunden zu verzichten? Die Argumentation, auch die grösste Pensionskasse der Schweiz, die Publica, habe J. P. Morgan als Depotbank beauftragt, ist naiv. Wenn der Bund schon Fehler macht, muss sie der Kanton Zürich als wichtiger Finanzplatz nicht wiederholen.

Die SVP reicht heute ihren Fragekatalog in Form einer Dringlichen Anfrage an den Regierungsrat ein. Wir wollen detaillierte Auskunft über diese obskuren Geschäftsentscheide. Und wir werden uns auch 2012 mit Nachdruck für eine zielführende und umfassende Sanierung der BVK einsetzen, die nicht einfach auf Kosten der Steuerzahler geschieht.

8. Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten (*Reduzierte Debatte*)

Antrag der KEVU vom 4. Oktober 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Peter Anderegg

KR-Nr. 204a/2007

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 10. März 2008 hat sich unser Rat mit 80 Stimmen für die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative ausgesprochen. Heute hält die KEVU die PI grossmehrheitlich für inhaltlich überholt und aus praktischen Gründen für unzweckmässig. Die PI ist überholt, weil sie bezüglich Regelungsinhalt mit der Vorlage 4667, Energiegesetz, der sogenannten «MuKEN»-Vorlage (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*), kollidiert. Beim Paragrafen 10a des Energiegesetzes hat es der Rat am 6. Juni 2011 abgelehnt, den maximalen Anteil nicht erneuerbarer Energien von 80 auf 60 Prozent zu senken. Aus Gründen der Parlamentsökonomie ist es für die KEVU nicht angezeigt, diese Regelung bereits wieder einer politischen Debatte zu unterziehen.

Die in der PI geforderte Referenz, auf die SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2007, ist ausserdem überholt, denn diese Norm wurde in der Zwischenzeit durch die auf die MuKEN abgestimmte Ausgabe 2009 ersetzt. Die PI ist für die KEVU mehrheitlich auch unzweckmässig. Mit den MuKEN, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, wird eine Vereinheitlichung im Dschungel des Schweizer Baurechts angestrebt. Es wäre deshalb paradox, wenn der Kanton den Gemeinden in Paragraf 49 des Planungs- und Baugesetzes gleich wieder erlauben würde, andere – will heissen: schärfere – Energievorschriften zu erlassen. Die Minderheit der KEVU wird ihre Gründe für ein Ja mit dem Minderheitsantrag erläutern.

Im Namen der KEVU bitte ich Sie, die PI abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte die Ausführungen von Ruedi Lais nur kurz ergänzen. Es geht hier ja im Prinzip um das Gleiche, was wir schon bei der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative postuliert haben, nämlich eine Ablehnung. Die PI sollte also abgelehnt werden, auch der Minderheitsantrag von Sabine Ziegler, zu dem sie hoffentlich noch sprechen wird. Grundsätzliche

Gedanken: Alle Einreichenden dieser PI sind irgendwie nicht mehr der gleichen Meinung, wie sie beim Einreichen der PI waren. Wenn man sieht, Kantonsrat Peter Anderegg ist aus dem Rat ausgeschieden, das ist schade, denn er war einer meiner Lieblingsgegner hier drin. Ich hoffe, er ist auf der Tribüne, ich wünsche ihm noch ein gutes Neues Jahr. Benno Scherrer Moser hat seine Meinung geändert, denn er ist nicht mehr beim Minderheitsantrag dabei. Man sehe das am Dispositiv. Ich bin zwar ziemlich erstaunt, dass im Dispositiv das vorberatene Beratungsergebnis der KEVU, inklusive der Abstimmung, das heisst der stimmenden Mitglieder, abgebildet ist. Sie können sich vorstellen, wenn drei Leute einen Minderheitsantrag unterstützen und vier die Gesetzesänderung bestimmt haben, dann wissen Sie auch, wer der Vierte ist. Der Dritte der Erstinitianten, die ausgeschieden sind, ist Lucius Dürr. Somit muss man sehen, dass wirklich überholt ist, was verlangt wird.

Die SVP hat sich grundsätzlich immer dagegen ausgesprochen, dass Normen von Verbänden oder Vereinen in ein Gesetz geschrieben werden, denn diese Normen können wir nicht beeinflussen. Sie werden selbstständig erweitert, geändert oder erneuert. Und wenn wir sie ganz spezifisch in ein Gesetz hineinschreiben, sind wir natürlich immer zu spät oder immer im falschen Moment mit dieser Norm. Das Gleiche sagt auch der Regierungsrat in seinen Ausführungen zu den Beratungen der KEVU, dass diese Norm bereits nicht mehr in Kraft ist und 2009 durch eine vom Regierungsrat erlassene Vorschrift überholt wurde. Ich denke, darum hat es sich erübrigt, hier noch viele Worte zu verlieren. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative sowie den Minderheitsantrag von Sabine Ziegler abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Lorenz Habicher, du hast viel zu viele Worte dazu verloren. Der leider aus dem Rat ausgeschiedene Erstinitiant Peter Anderegg hat festgehalten, dass die wichtigsten Aspekte der PI durch die MuKE n abgedeckt sind. Als Zweitunterzeichner bin ich mit ihm einverstanden, und Lucius Dürr hat meines Wissens 203/2008 eingereicht und nicht diesen Vorstoss.

Die Sache ist insofern erledigt, als wir eine intensive Diskussion darüber geführt haben, auch wenn sie nicht immer in unserem Sinne herausgekommen ist. Aber wirklich im Sinne einer Ratseffizienz, einer vernünftigen politischen Arbeit können wir jetzt darauf verzichten, etwas aufrecht zu erhalten, wo es nichts Neues zu holen gibt. Wir ha-

ben auch die EI Stengel (*Einzelinitiative 365/2008 von Hannah Stengel*) zum Beispiel intensiv diskutiert in diesem Zusammenhang. Also jetzt kann das Geschäft mal ruhen. Es ist also nicht so, dass wir die Meinung geändert haben, sondern der Lauf der Zeit hat das Geschäft im Prinzip schon weggetragen und abgespült. Die PI kann jetzt mit gutem Gewissen abgelehnt werden, ohne dass da irgendetwas hineininterpretiert werden soll. Wir sind für Ablehnung. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Kurz und bündig: Ein Minderheitsantrag zum Thema des Energiegesetzes macht immer Sinn. Es macht insofern Sinn, als wir seit letztem Jahr eine grosse Energiewende haben. Die Energiewende ist beim Bund beschlossen worden. Beim Kanton haben wir, jawohl, mit den MuKE eine Zwischenlösung. Das war vor der grossen Energiewende, die jetzt vom Bund vorgegeben worden ist. Wir müssen weiterhin schauen, dass wir unsere Vorgaben gerade im Bereich der Gebäudetechnik und im Bereich der Wärmenutzung und des Wärmeverbrauchs in den Gebäuden weiterhin unseren Beitrag leisten. Es ist gerade dieser Bereich, der den Kantonen zufällt und in dem wir am meisten tun können, sollen und müssen. Hier müssen wir auch sagen, welcher Anteil an erneuerbaren Energien für die Gebäude abgegeben werden soll. Die Debatte um die «60/40» oder «70/30» können wir vom letzten Jahr noch bestens im Kopf behalten. Jetzt müssen wir weiterhin unsere Forderungen aufrecht erhalten. Wir haben ganz klar die SIA-Norm gewählt beziehungsweise Peter Anderegg hat die SIA-Norm gewählt, weil es Sinn macht. Es ist doch das Gremium, das zuvorderst steht, wenn es um die Gebäudehülle oder die Gebäudetechnik geht. Eine SIA-Norm in ein Gesetz hineinzutun, ist eine Frage, ob wir es «SIA» nennen oder wir es ausformulieren. Indem wir es «SIA 380/1» nennen, wollen wir eigentlich das Gesetz kurz und schlank halten, denn dann kann man sehr gut nachlesen, um was es im Detail geht.

Heute Nein zu sagen, wäre nicht nur schade, es wäre fatal, weil wir uns somit von einer weiteren Verschärfung der Energienutzung im Gebäudebereich verabschieden würden. Das reine Zuwarten, bis im Sommer der Bundesrat diese Gesetzesvorgaben für die Energiewende in die Vernehmlassung schickt, sodass wir erst 2013 wissen, wie das genau aussieht, ist ein viel zu langes Warten. Wir wollen hier und heute und jetzt eine deutliche Marke setzen. Das wäre sehr einfach gemacht, indem wir die PI von Peter Anderegg unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir werden diese PI nicht definitiv unterstützen. Die Motivation, im Gebäudebereich bessere Energieeffizienz zu erreichen, ist auch jetzt noch gegeben. Im Gebäudebereich fahren wir immer noch sehr, sehr grosse Energieverluste ein, da muss im Prinzip etwas passieren. Aus dieser Sicht haben wir vor vier Jahren diese PI auch mitunterzeichnet und vorläufig unterstützt. Heute sind wir gleicher Meinung wie die Kommissionmehrheit. Dezentrale Kompetenzen sind auf diesem Gebiet wahrscheinlich nicht sehr zweckmässig, zumal da jetzt schon Ausnahmen möglich sind. Zudem ist das MuKE-Konzept ein praktikables Vehikel, und dem wollen wir doch eine Chance geben. Wie gesagt, wir werden die PI nicht definitiv unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nach der Revision des Energiegesetzes ist vor der Revision des Energiegesetzes. In diesem Sinne: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir werden diese Forderung in einer besseren Version dann wieder einbringen. Aber jetzt in diesem Fall ist dieses Vehikel nicht mehr tauglich, darum kann man es ablehnen. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Ruedi Lais und Peter Stutz:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 204/2007 von Peter Anderegg wird die nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

Energiegesetz

(Änderung vom; Wärmebedarf von Bauten)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. Oktober 2011,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Zulässiger Wärmebedarf für die Heizung § 10. ¹ *Der zulässige Wärmebedarf für Heizungen richtet sich bei neu installierten Heizanlagen nach den Zielwerten der Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2007*.*

² *Die Gemeinden können strengere Werte einführen. Eine entsprechende Regelung muss von der Gemeindelegislative beschlossen werden oder dem Referendum unterstehen.*

** Bezugsquelle: www.sia.ch. Einsehbar beim kantonalen Hochbauamt.*

Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien § 10 a. Abs. 1 *unverändert.*

² *Die Gemeinden können den Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien gemäss Abs. 1 reduzieren. Eine entsprechende Regelung muss von der Gemeindelegislative beschlossen werden oder dem Referendum unterstehen.*

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Sabine Ziegler und damit die Parlamentarische Initiative 204/2007 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2011 und geänderter Antrag der KPB vom 1. November 2011 **4782a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Abstimmung zu Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission hat das zur Debatte stehende Strassenbauprojekt an sechs Sitzungen sorgfältig beraten. Es wurde ein Augenschein vorgenommen, die lokalen Befürworter und Gegner des Projektes wurden von der Kommission breit angehört. Der äusserst umfangreiche Umweltverträglichkeitsbericht wurde der Kommission zur Verfügung gestellt. Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau erachtet das Projekt als sinnvoll und geeignet, um die Verkehrsprobleme im Raum Obfelden/Ottenbach langfristig zu lösen. Die Situation in Obfelden erfordert eigentlich schon heute dringend eine Lösung und in Ottenbach soll rechtzeitig dafür gesorgt werden, dass der prognostizierte Verkehrszuwachs siedlungsverträglich bewältigt werden kann. Im Säuliamt und im oberen Freiamt besteht ein Potenzial von Bauzonen für mindestens 16'000 Personen. Dieses wird durch die günstige Verkehrsanbindung an die N4 in absehbarer Zeit sicherlich genutzt werden, was zwangsläufig zum prognostizierten Mehrverkehr führen wird, auch wenn die Zahlen heute klar niedriger sind.

Das vorliegende Projekt wurde über eine sehr lange Zeit sorgfältig erarbeitet und hinsichtlich der Linienführung mehrmals optimiert. Flankierende Massnahmen werden den Verkehr lenken und eine erhöhte Verkehrssicherheit gewähren. Ein landschaftspflegerisches Begleitkonzept garantiert eine möglichst standortgerechte Gestaltung und eine naturnahe Einbettung des Projektes in die Landschaft. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sind entlang der Umfahrung umfangreiche Lärmschutzmassnahmen vorgesehen.

Der Bund unterstützt das Projekt gemäss Vorlage mit rund 25 Millionen Franken. Es ist gemäss Auskünften der Verwaltung mehr als fraglich und eine eher abenteuerliche Annahme, dass irgendein neues anderes Projekt mit Bundesgeldern rechnen dürfe. Der Bund anerkennt mit seiner finanziellen Unterstützung die Zweckmässigkeit des vom Regierungsrat vorgelegten Projektes.

Die Minderheit der Kommission möchte den Autobahnzubringer auf einen einzigen Korridor konzentrieren. Dazu stellt sie in erster Linie einen Rückweisungsantrag, damit ein Projekt erarbeitet werden könne, das die Umfahrung von Merenschwand statt von Ottenbach sowie ein ÖV-Konzept beinhalte. So könne preisgünstig das Naturschutzgebiet geschont und der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich reduziert werden. In zweiter Linie beantragt die Minderheit, auf die Umfahrung Ottenbach zu verzichten und den Objektkredit von 39,6 auf 28,5 Millionen Franken zu reduzieren. Die Tieferlegung der Strasse in Obfelden Bickwil wird nicht infrage gestellt. Das Verkehrsaufkommen in Ottenbach hingegen rechtfertigt nach Meinung der Minderheit keine Umfahrung. Die Minderheit hegt zudem Zweifel an der ungeschmälerten Erhaltung des Flachmoores. Auch hinsichtlich Landschaftsschutz und denkmalpflegerischer Aspekte befriedige das Gesamtprojekt nicht. Die Minderheit lehnt das Projekt gemäss Vorlage ab.

Im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Aus Gründen der Sitzungsökonomie werde ich nachfolgend auch gleich zu den beiden Minderheitsanträgen sprechen.

Eine Autobahn ist dann fertiggestellt, wenn die nötigen flankierenden Massnahmen und die Zubringer realisiert sind. Beim vorliegenden Kreditbegehren geht es genau um dieses Thema. Die Umfahrung Obfelden/Ottenbach ist ein Kernstück der flankierenden Massnahmen zur A4 im Knonaueramt, welches die Verkehrsströme aus dem Reusstal zum Autobahnanschluss Affoltern am Albis ordnet. Seit November 2009 ist die Autobahn im Knonaueramt eröffnet. Die an dieses Bauwerk gestellten Erwartungen werden weitestgehend erfüllt. Die Realisierung der flankierenden Massnahmen auf den Kantonsstrassen der Gemeinden Affoltern und Hedingen sind im Gang, höchste Zeit also, dass auch die zur Diskussion stehenden flankierenden Massnahmen in Obfelden und Ottenbach durch Bewilligung des beantragten Kredites angeschoben werden. Es ist eine Tatsache, dass der Autobahnanschluss Affoltern der zentrale Verkehrsknoten für den Individualverkehr nicht nur aus dem umliegenden Knonaueramt, sondern auch für das obere Freiamt und Teile des Seetals ist. Damit ist der Autobahn-

zubringer Obfelden/Ottenbach folgerichtig auch die Zufahrt zur A4 für ein grosses Einzugsgebiet, welches ein beträchtliches Entwicklungspotenzial beinhaltet. Im Knonaueramt und im oberen Freiamt besteht ein Potenzial an Bauzonen für mindestens 16'000 Einwohner. Dieser Umstand wird zwangsläufig zu Mehrverkehr führen, welcher die heute noch nicht erreichten Prognosezahlen erreichen wird. Dennoch wird – entgegen anderslautenden Darstellungen – der Autobahnzubringer im Raum Obfelden/Ottenbach keine Erhöhung der Kapazität des Strassennetzes mit sich bringen. Der Durchgangsverkehr wird lediglich auf dafür geeignete Strassen verlagert. Zudem werden die entlasteten Ortsdurchfahrten in Ottenbach und Obfelden von Kantons- zu Gemeindestrassen abklassiert und mit flankierenden Massnahmen verkehrlich beruhigt. Das Siedlungs- und Verkehrskonzept im oberen Freiamt ist auf die Querverbindung via Ottenbach nach Affoltern ausgerichtet. In einer Zweckmässigkeitsbeurteilung wurden alle möglichen Verkehrsführungsvarianten in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden miteinander verglichen. Als Bestvariante aus diesen Studien resultierte die Umfahrung von Ottenbach und auch von Bickwil. Leider musste die Umfahrung von Bickwil zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes fallengelassen werden. Zuvor musste schon eine Umfahrungsvariante von Bickwil durch eine Untertunnelung aus Kostengründen fallengelassen werden. Die heute vorliegende, teilweise tiefer gelegte und überdeckte Ortsdurchfahrt von Bickwil ist für diesen Ortsteil als realisierbare und von der Bevölkerung akzeptierte Bestvariante zu betrachten.

Für die Teilumfahrung von Ottenbach gibt es keine sinnvollen Alternativen. Mit sorgfältiger Planung wurden bei der Linienführung erhebliche Verbesserungen für das geschützte Moor Bibelaas erzielt. So wird das geschützte Moor nicht mehr berührt, im Gegenteil: Es wird von Parkplätzen und Lagerbauten befreit und mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet.

Zum Minderheitsantrag von Monika Spring und Mitunterzeichnenden: Es wird die Rückweisung an den Regierungsrat verlangt – mit den folgenden Aufträgen:

Erstens: auf die Umfahrung Ottenbach verzichten. Damit würde das zentrale Teilstück des Autobahnzubringers Obfelden/Ottenbach amputiert. Er könnte seine Aufgabe, vorab Ottenbach wirksam vor Fremverkehr zu schützen, nicht mehr erfüllen, was alles andere als wünschenswert ist.

Zweitens: mit dem Aargau über die Kanalisierung des Verkehrs über Merenschwand verhandeln. Die verlangten Verhandlungen sind geführt worden. Merenschwand verfügt über ein schutzwürdiges Ortsbild von nationaler Bedeutung, das durch strassenbauliche Massnahmen nicht beeinträchtigt werden darf.

Drittens: mit dem Kanton Aargau die Umfahrung Merenschwand prüfen und allenfalls einen finanziellen Beitrag an die Baukosten anbieten. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Ortsumfahrung von Merenschwand aufgrund der geschützten Reussuferlandschaft nicht möglich ist.

Viertens: den Verkehr über Rickenbach über Bickwil lenken. Diese Empfehlung ist ja auch Inhalt der Vorlage Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach.

Fünftens: in Bickwil die unterirdische Linienführung optimieren. Die unterirdische Linienführung in Bickwil ist optimiert. Allenfalls noch realisierbare Netzwidestände werden als flankierende Massnahmen erstellt. Weitere Verbesserungen sind nicht möglich.

Sechstens: den ÖV verbessern. Der öffentliche Verkehr wird auch mit der Umfahrung weiter optimiert.

Siebtens: den Transitverkehr mit geeigneten Netzwideständen und flankierenden Massnahmen aus den Dörfern halten. Diese Forderung wird mit dem vorliegenden Umfahrungsprojekt ja bestens erfüllt.

Dieser Minderheitsantrag hat den alleinigen Zweck, die Realisierung des Autobahnzubringers A4 Obfelden/Ottenbach nach dem Sankt-Florians-Prinzip auf unbestimmte Zeit hinauszuzögern. Wir werden ihn mit aller Deutlichkeit ablehnen und bitten Sie dazu um Ihre Unterstützung.

Zum Minderheitsantrag von Andreas Hasler und Mitunterzeichnern: Es wird die Beschränkung der Kreditsumme auf 28,5 Millionen Franken verlangt. Damit soll die reduzierte Variante, beschränkt auf die Umfahrung der Gemeinde Ottenbach, realisiert werden. Dieser Minderheitsantrag geht davon aus, dass eine reduzierte Variante, also ohne Umfahrung Ottenbach, erstellt werden könnte. Wie ich schon beim Minderheitsantrag von Monika Spring ausgeführt habe, ist die Realisierung eines solchen Projektes wenig wahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich. Zudem hat die Baudirektion darauf hingewiesen, dass die veranschlagten Kosten von 28,5 Millionen nicht ausreichen würden, um diese Variante zu realisieren. Ausserdem wird bezweifelt, dass der Bund seinen Beitrag von 25 Millionen für eine solche redu-

zierte Variante ausrichten würde. Wir werden auch diesen Minderheitsantrag ablehnen und bitten Sie dazu um Ihre Unterstützung.

Ich komme zum Schluss. Ich ersuche Sie, dem Antrag des Regierungsrates gemäss Vorlage 4762 um Bewilligung eines Objektkredites von 39,6 Millionen zuzustimmen. Ich erachte es als erwiesen, dass die Erstellung des Autobahnzubringers A4 Obfelden/Ottenbach als Kernstück der flankierenden Massnahmen zur A4 im Knonaueramt nötig ist, die Linienführung in jeder Hinsicht optimiert und wirkungsvoll ist und das Projekt auch durch den Bundesbeitrag wirtschaftlich und finanziert ist. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Zustimmung.

Monika Spring (SP, Zürich): Vorab eine Bemerkung zum Referat von Jakob Schneebeili: Ich finde es bedauerlich, dass wir hier in diesem Rat ständig in der Eintretensdebatte alle Stellungnahmen zu den Minderheitsanträgen schon hineinpacken. Damit wird eine wirklich sinnvolle Debatte eines so komplexen Problems, wie diese Vorlage es ist, fast unmöglich. Ich werde mich jetzt aufs Eintreten beschränken und nachher den Rückweisungsantrag im Detail begründen.

Die SP wäre durchaus für vernünftige, sinnvolle und vor allem nachhaltige Problemlösungen zu haben. Diese Vorlage aber ist unausgegrenzt, landschaftszerstörerisch und nicht zielführend. Denn die prognostizierte Verkehrszunahme ist bekanntlich bisher gar nicht eingetroffen. Damit wird viel Geld in eine Umfahrung für relativ wenig Verkehr investiert, während Tausende verkehrsgeplagter Menschen im Kanton seit Jahrzehnten auf Schutz und Entlastung von Durchgangsverkehr in ihren Dörfern warten. Darunter gibt es einige Strassen mit weitaus höheren Frequenzen als diejenigen in Ottenbach. Ich verweise zum Beispiel auf Eglisau.

Das Absurde an der projektierten Umfahrungsstrasse Ottenbach ist, dass erst mit deren Bau der Verkehr zunehmen wird. Anstatt die Menschen im Säuliamt mit flankierenden Massnahmen – und darunter verstehe ich nun wirklich etwas anderes als Jakob Schneebeili – vor dem Verkehr zu schützen, wird mit dem Bau dieser Strasse neuer Verkehr generiert. Damit verstärkt sich erst der Siedlungsdruck. Die Zersiedelung im Säuliamt und im aargauischen Freiamt wird fortschreiten, womit der Regierungsrat seine eigenen Zielsetzungen für die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes unterläuft.

Unakzeptabel ist es, dass die projektierte Umfahrung ein geschütztes Flachmoor und das Schutzgebiet Reusslandschaft tangiert, welches sich im Bundesinventar von Landschaften mit nationaler Bedeutung befindet. Es ist höchst bedauerlich, dass der Regierungsrat an diesem Strassenprojekt festhält, entgegen den grossen Vorbehalten seiner eigenen Fachstellen. Dabei gäbe es tatsächlich eine nachhaltige und vor allem preisgünstigere Lösung für den Autobahnzubringer, eine Lösung, die den Realitäten entspricht und die weitgehend auf dem bestehenden Strassennetz abgewickelt werden kann. Doch dazu müsste der Regierungsrat sich ernsthaft mit dem Kanton Aargau zusammensetzen und ein Projekt ausarbeiten, welches die Interessen der Menschen des aargauischen Freiamtes ebenso wie diejenigen des zürcherischen Säuliamtes gleichermaßen berücksichtigt. Leider lehnte die Mehrheit der KPB unseren Vorschlag ab, die verantwortlichen Vertreter des Kantons Aargau anzuhören. Von der SP nicht infrage gestellt wird die Tieferlegung der Strasse in Bickwil. Allerdings meinen wir, dass auch bei diesem Teil der Vorlage noch Verbesserungen für die Anwohnenden vorgenommen werden können.

Aus diesen und weiteren Gründen wird die SP den Rückweisungsantrag stellen. Wir werden dann bei der Behandlung des Rückweisungsantrags auf die einzelnen Aspekte des Antrags eingehen. Die SP wird auch den Minderheitsantrag von Andreas Hasler unterstützen, der den Objektkredit um den Betrag für die projektierte Umfahrung kürzen will. Wir bitten Sie, diese beiden Anträge ebenfalls zu unterstützen. In diesem Sinne werden wir auf die Vorlage eintreten. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Der Autobahnzubringer ist ein letzter und bedeutender Anschluss und gleichzeitig eine flankierende Massnahme zur A4 Knonaueramt, weshalb der Bund noch einen namhaften Beitrag leistet. Wird das Projekt heute abgelehnt oder nur in Teilen oder ganz zurückgewiesen, so entfällt auch der Bundesbeitrag, und zwar endgültig. Es wäre blauäugig zu behaupten und zu glauben, der Bund würde bei einem anderen Projekt wiederum seinen Anteil leisten. Der Kanton Zürich ist daher heute gut beraten, dem Projektierungskredit so, wie es mit den zuständigen Fachstellen auf allen drei Ebenen vorbesprochen wurde, zuzustimmen.

Natürlich schliessen wir die Augen nicht davor, dass neue Strassen nicht ohne Eingriff ins bisherige Erscheinungsbild gehen. Das ist aber

bei allen Infrastrukturen so, die räumliche Auswirkungen haben. Ob man daher letztlich Ja zu einer Infrastruktur sagt, das bedarf immer einer grossen, sorgfältigen Auslegeordnung. Vorliegend ist festzustellen, dass die bisher erarbeiteten Untersuchungen und Projektierungen seitens der Umwelt- und Naturschutzfachstellen – im Gegensatz zu einigen Fraktionsmeinungen hier im Rat – eine klare Zustimmung zum Vorprojekt zeigen. Damit kann man dem Projekt aus der Sicht der Umwelt und des Naturschutzes zustimmen. Und das ist unsere Aufgabe hier im Rat und war auch unsere Aufgabe in der zuständigen Kommission für Planung und Bau, dies zu überprüfen und nicht selber Projektierungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Hinzu kommt, dass vor der Projektfestsetzung ohnehin noch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sein wird. Dies kann allenfalls Anpassungen verlangen, sollten sich einige Befürchtungen bestätigen.

Wer heute also das Projekt ablehnt oder es umprojektieren will, weil es angeblich zu wenig auf ökologische Bedürfnisse Rücksicht nimmt, der behauptet von sich, in diesen Fragen mehr zu wissen als alle drei Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund, und alle Fachstellen und ebenfalls die noch zu erwartende Umweltverträglichkeitsprüfung. Aber das Wichtigste ist doch, dass mit dem Vorhaben weite Teile von Obfelden/Ottenbach vom Durchgangsverkehr neu entlastet werden, was für die Bevölkerung positiv ins Gewicht fällt. Die FDP ist immer hinter der Strategie gestanden, dass Dörfer und Städte grundsätzlich umfahren werden sollen. Mit der Westumfahrung Knonauer Autobahn konnten wichtige Teile der Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Das darf auch für die Gegenden gelten, die neu zu Autobahnzubringern wurden, sprich Obfelden/Ottenbach. Dass dieses Umfahrungsprinzip aber nicht überall gleich konsequent durchgesetzt werden konnte, das bedauern wir auch. Ich spreche hier vom Ortsteil Bickwil. Es konnte jedoch unter den gegebenen Umständen eine gute Lösung gefunden werden, von der die ganze Bevölkerung profitiert und dahintersteht.

Ich komme daher zum Schluss: Mit dem Bau der Umfahrung wird das Versprechen eingelöst, das gegenüber Ottenbach und Obfelden bereits vor 30 Jahren mit der Trasse-Ausscheidung abgegeben wurde. Dieses Versprechen müssen wir hier im Rat heute einlösen. Die FDP wird dem Kredit daher, wie gesagt, einstimmig zustimmen und alle Minderheitsanträge, insbesondere den Rückweisungsantrag mit Überzeugung ablehnen. Vielen Dank.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich möchte als Erstes ein paar Legislaturziele zitieren. Da steht: Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht. Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig, unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft. Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren soll erarbeitet und umgesetzt werden. Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft zu erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere und Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich zu vermeiden und, wenn nötig, zu beseitigen. Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern, Kulturgütern und Natur ist sichergestellt. Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig, und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Und dann kommt dieses Projekt voller Widersprüche. Das Verkehrsaufkommen entspricht nicht der Prognose. Es wurde prognostiziert, dass mit der Eröffnung der N4 10'455 Fahrzeuge über die Kreuzung in Ottenbach fahren würden, de facto sind es 5665. In Obfelden wurde prognostiziert, dass es 7695 seien, de facto waren es 4975, ein sehr grosser Unterschied. Wozu also diese Umfahrung? Eigentlich für die Katz – oder eben nicht für die Katz.

Dann widerspricht dieses Projekt dem Naturschutz, und zwar betrifft es Bundesinventar-Gebiete, weshalb die ENHK (*Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission*) auch Vorbehalte vorgebracht hat. Können Sie es verantworten, dass ein Hauhechelbläuling, ein violetter Silberfalter, ein kleiner Moorbläuling, der violette Waldbläuling oder der Kaisermantel noch mehr gefährdet werden? Das ist nicht nur Naturschutz, das ist auch Poesie, aber wahrscheinlich geht Ihnen diese ebenso sehr abhanden wie vieles andere auch. Dann sind auch Amphibienlaichgebiete betroffen, ebenso traurig. Wir sprechen auch immer über den Verlust von Fruchtfolgeflächen. Es gehen 4,1 Hektaren Fruchtfolgeflächen verloren, und zwar nicht kompensierbar, weil in der Gegend keine Kompensationsflächen verfügbar sind. Der totale Verlust beträgt 5,5 Hektaren Landwirtschaftsland. Darin eingerechnet sind auch die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen, die nötig werden, weil der Naturschutz nicht sichergestellt werden kann. Sie werden möglicherweise argumentieren «Ja, dann kompensieren wir einfach

das Naturschutz-Zeugs nicht». Aber das ist eben auch Bundesrecht, dass das kompensiert werden muss.

Bei der Frage, weshalb sich der Verkehr sicher nicht im prognostizierten Mass entwickelt hat, wird argumentiert, die Siedlungsentwicklung sei nicht so weit fortgeschritten, wie man gedacht hat. Aber hallo, das ist schon wieder ein Widerspruch zu den Legislaturzielen, die eigentlich auch beinhalten, dass der Zersiedelung Einhalt geboten wird. Es ist aber auch eine Unterstützung der komplett verfehlten Siedlungspolitik und Standortpolitik des westlichen Nachbarn – ich darf darüber lästern, er hat mich zehn Jahre lang gut bezahlt und ich kenne die Politik dort ein bisschen –, aber alles in allem ein überflüssiges Projekt. Wenn man Strassen sät, wird man Strassen ernten. Wir folgen nicht Sankt Florian und wollen die Umfahrung den Aargauern aufbürden. Und schliesslich gibt es nur eines: die ganze Sache begraben.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich spreche gleich zur Vorlage, zum Rückweisungs- und zum Minderheitsantrag, obwohl das Monika Spring nicht so gerne hat, und werde auch auf das eigentliche Pièce de Résistance fokussieren, die Umfahrung Ottenbach. Die Umfahrung Ottenbach bringt nicht die gewünschte Verkehrsentslastung, schneidet das Dorf von seinem Naherholungsraum ab und beeinträchtigt Natur und Landschaft übermässig.

Im Einzelnen: Die sogenannte Umfahrung Ottenbach ist effektiv eine Halbumfahrung, die einzig den Verkehr von und nach dem Aargau um das Dorf führt. Der Rest des Verkehrs, namentlich der Nord-Süd-Verkehr, bleibt im Dorf drin und wird dieses weiterhin belasten. Die Umfahrung wird also nur teilweise wirksam sein, dafür aber neuen Verkehr anziehen, der hart am Rand des Dorfes vorbeirauschen wird. Das sind schöne Aussichten für Ottenbach: Der Verkehr bleibt zum grossen Teil, dafür gibt es zwischen dem Dorf und dem Naherholungsgebiet eine neue vielbefahrene Strasse. Das «Tüpfli» auf dem «i» ist dann noch, dass die geplante Umfahrung ein national bedeutendes Moor, eine national bedeutende Landschaft und ein geschütztes Denkmalpflegeobjekt beeinträchtigt. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz äussert Zweifel, Carmen Walker Späh, äussert Zweifel, ob das Projekt den umweltrechtlichen Vorgaben genügt und stellt fest, ich zitiere: «Der zur Verfügung stehende Raum ist zu knapp bemessen, um den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Denkmalpflege gleichermassen zu genügen.» Das kann keine langfris-

tige Lösung sein, und deshalb lehnen die Grünliberalen die Regierungsvorlage ab.

Um die Ottenbacherinnen und auch die Obfelder und Bickwiler nicht im Regen stehen zu lassen, werden die Grünliberalen den Rückweiserungsantrag unterstützen. Eine zukunftsfähige Lösung soll eine Zufahrt zur Autobahn statt zwei Zufahrten innerhalb von lediglich 1,7 Kilometern beinhalten und sie soll eine effektive Verkehrsberuhigung für Ottenbach sowie den Einbezug des Kantons Aargau beinhalten.

Der Minderheitsantrag schliesslich schlägt vor, den Autobahnzubringer einfach ohne den Ottenbacher Ast zu bauen. Ganz klar, dass, wenn dies so entschieden würde, eine Lösung für Ottenbach gefunden werden müsste. Dazu braucht es dann eine neue Verkehrsberuhigungsvorlage und in diesem Zusammenhang möchte ich auch eine andere Interpretation dazu abgeben: Dass der Verkehr heute eben noch nicht zugenommen hat, hat genau damit zu tun, dass es für die Automobilisten mühsam ist, durch Ottenbach zu kommen; dort hat es eine mühsame Kreuzung. Und weiter oben in Bickwil hinter 30 anderen Autos anzustehen, um dann endlich mal tröpfchenweise einfädeln zu können, ist noch viel mühsamer. Deshalb fahren die Automobilisten heute nicht durch Ottenbach, und genau dies muss noch gestärkt werden. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als Erstes muss ich mich entschuldigen, dass meine Stimme im neuen Jahr leider nicht so frisch ist. Aber ich hoffe, es reicht für das Votum.

Das Verkehrsaufkommen in Obfelden und Ottenbach ist hoch. Insbesondere seit der Eröffnung der Westumfahrung staut sich in den Ortschaften und am Autobahnzubringer ein Auto ans nächste. Massnahmen zur Entlastung sind also dringend nötig. Der Regierungsrat sieht die geplante Umfahrung als beste flankierende Massnahme, um den Verkehr in den Gemeinden Obfelden und Ottenbach zu reduzieren. Und dennoch gibt es betreffend der Realisierung der Umfahrung besondere Schwierigkeiten zu berücksichtigen: die Schonung der Natur. Der Regierungsrat und die Behörden haben bei der Konzepterstellung die unterschiedlichen Varianten geprüft. Es ging bei der Lösungsfindung darum, den Schutz der Natur mit den Bedürfnissen der Menschen bezüglich Verkehrs- und Lärmreduktion möglichst zu vereinen. Die Projektkosten sind ein weiterer wichtiger Aspekt, der in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wurde. Dies ist auch ein Grund,

weshalb man sich gegen eine Untertunnelung entschieden hatte. Im Gegensatz zur offenen Linienführung, die 36 Millionen kosten würde, müsste man bei dieser Variante mit circa 130 Millionen rechnen.

Die CVP ist der Meinung, dass die Vorlage dem Naturschutz genügend Rechnung trägt. Das Vereinen der unterschiedlichen Interessen ist aus unserer Sicht geglückt. So müssen laut der Vorlage zum Beispiel Hecken als Sichtschutz und Leitgehölz gebaut werden. Ferner werden verschiedene Bäche ausgedolt und revitalisiert. Mit der Aufwertung von Magerwiesen und dem Anlegen von Amphibienweihern sollen Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Dies hier sind nur einige der geplanten Massnahmen, die ich aufgezählt habe. Ohne die Umfahrung besteht die Gefahr, dass die Gemeinde bald völlig im Verkehrsstau ertrinken wird. Der Schutz der Natur ist wichtig, doch manchmal habe ich das Gefühl, er wird weitaus wichtiger genommen als die Bedürfnisse der in der Region lebenden Menschen. Der Verzicht auf die Umfahrung, so wie es in einem der Minderheitsanträge gefordert wird, würde bedeuten, dass wir wieder ganz am Anfang stünden. Eine Bauverzögerung wäre unhaltbar und wird von der CVP abgelehnt. Einen auf 28,5 Millionen reduzierten Objektkredit hält die CVP für zu gering, um das Projekt in dieser Form wirklich noch umsetzen können. Insbesondere wäre es auch höchst fraglich, inwieweit der Bund hier noch die nötigen Mittel sprechen würde bei einer so abgespeckten Variante. Zudem würde es im besten Fall das Verkehrsproblem kurzfristig verbessern, nicht aber zu einer langfristigen nachhaltigen Lösung beitragen. Genau die brauchen wir aber.

Die CVP erachtet die Realisierung der Umgehungsstrassen für den Autobahnzubringer als sehr wichtig. Wir stimmen daher der Vorlage zu und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Auseinandersetzung mit dieser Vorlage war ja geprägt von den vielfältigen Informationen von allen Seiten via Mail, laufend zugestellten Zeitungsberichten, Studien und ganz persönlich geprägten Schreiben an die Fraktionen, leider auch mit nicht korrekten Informationen zur Haltung unserer Fraktion in dieser Sache. Es liegt mir darum daran, eines von Beginn weg klarzustellen: Es war und es ist nicht die Absicht der BDP, wie es von einzelnen Exponenten sogar öffentlich behauptet wurde, einzelne Dörfer gegeneinander auszuspielen. Auch waren wir in ständigem Kon-

takt mit unseren Vertretern aus der Region und kennen sehr wohl deren Haltung zu den vorliegenden Anträgen.

Nun aber zur Sache. Betrachtet man die Verkehrsentwicklung seit Eröffnung der N4 im Knonaueramt, so ist es nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Nebenverkehrsströme bis heute nicht so entwickelt haben, wie es erwartet wurde. Ja, es stimmt, wenn die Gegner dieses Projektes dieses Argument heranziehen. Doch sie blenden für einmal die Zukunft aus oder führen das Argument mit einer generellen Verhinderung der Entwicklung dieses Gebietes ins Feld, verschweigen dann jedoch auch ihr eigentliches Ziel eines generellen Stillstandes mit allen Mitteln. Es verbleibt also nur eine Schätzung, die nicht aufgegangen ist, genauso wie eine Schätzung des Verkehrsverlaufes bei einer Änderung oder gar Ablehnung des Projektes nicht stichhaltig begründet werden kann. Betrachtet man jedoch die überregionale Bedeutung dieses Strassennetzes, so ist unweigerlich festzustellen, dass der Anschluss Affoltern nicht nur für das Knonaueramt, sondern auch für das obere Freiamt und das Seetal zentral gelegen ist. Eine solch zentrale Lage wird zu einem massgeblichen Impuls für eine weitere Siedlungsentwicklung in diesen Regionen und wird das Bevölkerungswachstum deutlich beeinflussen. Dadurch wird die Zufahrt zur A4 für ein grosses Gebiet zunehmend an Bedeutung gewinnen. Was denn schon klar abgeschätzt werden kann, ist die Entwicklung im Knonaueramt und im oberen Freiamt anhand der Bauzonen. Dies bedeutet ein Potenzial von 16'000 Personen, und dies dürfte nun tatsächlich, auf einen längeren Zeitraum hinaus gesehen, eine entsprechende Verkehrsentwicklung mit sich ziehen. Das Ziel von heutigen wie auch zukünftigen Strassenprojekten wird es immer mehr sein müssen, keine Kapazitätserhöhungen des Strassennetzes voranzutreiben, sondern die Verlagerung des Verkehrs auf dafür geeignete Strassen. Dieses Projekt berücksichtigt diese zukunftsweisende Entwicklung, indem es Kantonsstrassen abklassieren lässt, mit flankierenden Massnahmen verkehrlich beruhigt und die betroffenen Ortsdurchfahrten deutlich entlastet.

Wenn die Gegner des Projektes nun anführen, dass durch die Einsparung bei einer Nichtausführung des Projektes mehr Geld für flankierende Massnahmen zur Verfügung steht, so dürften sie selbst dann am besten wissen, dass dies nur Augenwischerei sein wird. Ein Minderheitsantrag will die Umfahrung Ottenbach weglassen. Was nach unserer Meinung hier nicht berücksichtigt wird, ist, dass durch viel frühere Entscheidungen das Strassennetz im Freiamt von jeher auf die Quer-

verbindung Muri–Ottenbach– Affoltern ausgerichtet wurde, ein Verkehrsstrom, der nicht einfach beiseitegeschoben werden kann, sondern vielmehr im Sinne der bestmöglichen Entlastung in einer Region für die breite Bevölkerung neu zu gestalten ist. Wenn die Gegner dieses Projektes sagen, dass Problemstellungen in Sachen Natur- und Landschaftsschutz sowie für die Fruchtfolgeflächen vorhanden sind, dann ist das sicher richtig. Doch was wäre die Alternative? Nicht einfach eine verkleinerte Variante oder gar eine Nichtrealisierung. Vielmehr wünschten wir uns einen Blick in die Zukunft. Denn heute liegt mit dem Antrag des Regierungsrates jene Variante vor, die dem Natur- und Landschaftsschutz, den flankierenden Massnahmen, den Lärmschutzmassnahmen, den Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sowie der finanziellen Tragfähigkeit am besten Rechnung trägt; eine Variante, die der Zukunft Rechnung trägt und die nach ihrer Erstellung bereit ist, das von Ihnen als stetiges Ungemach heraufbeschworene Verkehrsaufkommen der Zukunft vernünftig aufzunehmen. Setzt man sich mit der gesamten Planung dieses Vorhabens auseinander, so ist zu vermerken, dass ja im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung – notabene mit den betroffenen Gemeinden – sieben Varianten untersucht und miteinander verglichen wurden. Einer Zwischenvariante, wie in einem der Minderheitsanträge formuliert, können wir nicht zustimmen. Diese Variante vernachlässigt unserer Auffassung nach ebenfalls die zukünftige Entwicklung der ganzen Region, und es wird früher oder später der abgehackte Teil mit einer langjährigen Vorgeschichte und einem deutlich höheren finanziellen Aufwand nachgebaut werden müssen.

Bei der heutigen Vorlage gibt es unserer Meinung nach nur ein Ja oder ein Nein. Ein Ja oder Nein mag ideologisch motiviert sein, doch alles dazwischen ist Augenwischerei und nicht sachlich, sondern rein politisch motiviert. Viele Politiker unterschiedlichster Herkunft haben sich beim Bau der N4 seinerzeit für eine bestmögliche, umweltschonende Umsetzung eingesetzt. Führen wir diesen schon damals zukunftsgerichteten Kurs fort! Wir können die Entwicklung des Verkehrs nicht stoppen, schon gar nicht durch die Ablehnung dieser Vorlage. Denn bei Betrachtung der regionalen Verkehrstromentwicklung, unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung im Freiamt, ist die Umfahrung Ottenbach/Obfelden die einzige realistische Variante. Es gilt mit Blick in die Zukunft jetzt diese Variante umzusetzen. Denn dann sind wir für einmal zur Aufnahme und zur richtigen Lenkung des Verkehrs nicht zu spät, sondern, wenn das Bauvorhaben umgesetzt ist, bereit.

Der Autobahnzubringer zur A4 mit der Umfahrung von Ottenbach als wichtigem Teilstück ist sachlich begründet, verhältnismässig und mit der grösstmöglichen Rücksicht auf Siedlung, Natur und Landschaft geplant. Diese Chance gilt es zu nutzen, denn eine zweite wird sich nicht so schnell wieder bieten.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen und alle Minderheitsanträge sowie den Rückweisungsantrag ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Vorlage befasst. Vor allem die Verkehrsfrequenz ist für uns ein wesentlicher Faktor, um einer Umfahrungsstrasse zuzustimmen. Hier muss man feststellen, dass die 5600 Fahrzeuge pro Tag einen tiefen Wert darstellen, den jedes durchschnittliche Dorf erdulden muss. Egli-sau zum Beispiel hat 23'000 Autos und möchte auch eine Umfahrung. Da kann man von einer berechtigten Forderung sprechen. Der kürzlich von den Projektbefürwortern erhaltene Flyer ist bezeichnend für diese Vorlage. Dort steht wörtlich: «Der geplante Autobahnzubringer über Ottenbach/Obfelden sichert die direkte Verbindung von Muri, dem Zentrum des Aargauer Freiamtes, zum Anschluss an die A4 in Affoltern am Albis.»

Hier stellt sich die Frage: Müssen wir den Aargauern die Autobahn auf dem Serviertablett liefern? Eine Umfahrung Ottenbach/Obfelden mit direkter Zufahrt zur Autobahn stellt, von den Befürwortern bestätigt, für das Freiamt eine Einladung dar, mehr Verkehr zu generieren und ins Amt zu kanalisieren. Grössere und schnellere Strassen erzeugen immer mehr Verkehr. Zusätzlich schmerzt uns bei einem Strassenbau der Kulturlandverbrauch. Hier beträgt er sechs Hektaren, was ein Drittel eines Bauernhofs vernichtet. Spannend ist noch Folgendes: Der Regierungsrat entschied am 9. Mai 2007, das Umfahrungsprojekt nicht weiterzuverfolgen. Nach dieser Bekanntmachung sammelte die Bevölkerung 4500 Unterschriften, sodass der Regierungsrat am 7. Dezember 2007 die Wiedererwägung guthiess. Hier möchten wir von der Regierung wissen, ob 4500 Unterschriften immer genügen, um den Regierungsrat umzustimmen, oder wo die Limite für einen Meinungsumschwung liegt.

Den Minderheitsantrag einer teilweisen Erfahrung erachten wir nicht als Kompromiss, sondern als halbe Sache. Wir werden ihn nicht unterstützen. Das Fazit der EDU ist folgendes: Mit 5600 Autos pro Tag braucht es keine Umfahrung, der Mehrverkehr anzieht. Es gibt viele

Dörfer, die einiges mehr schlucken müssen und wo eine Umfahrung kein Luxus wäre. Lehnen Sie deshalb mit uns diesen Kredit ab. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich gebe zu, es gibt keine einfache Lösung, wie der Verkehr auf die Autobahn geführt werden kann. Vor einigen Jahren klagte selbst die damalige Regierungsrätin Rita Fuhrer über die grosse Anzahl verschiedener Ämter und Organisationen, die angehört werden müssten. Angesichts der zahlreichen Schutzansprüche erweise sich das Zubringer-Projekt als äusserst schwierig. Doch genau das macht das Säuliamt aus, gibt ihm seinen Charakter und seine Qualität: eine intakte Landschaft und eine schützenswerte Natur mit Ausstrahlungskraft weit über die Region hinaus. Zum ändern ist klar: Ein Autobahnanschluss braucht Zufahrten. In diesem Grundkonflikt zwischen Mobilitätsbedürfnissen, Mensch, Natur, Umwelt und Landwirtschaft gilt es einen Weg zu finden, einen Weg, der zwingend mit Augenmass und Zurückhaltung zu wählen ist. Ich anerkenne durchaus, dass der Regierungsrat in der ganzen Geschichte zur Umfahrung oder zum Zubringer diese Zurückhaltung immer wieder auch an den Tag gelegt hat. So wurde die Umfahrung Ottenbach – man hat es vorhin gehört – in einer ersten Projektierung für undurchführbar erklärt, weil sie vor Gerichten nicht Bestand haben würde.

Das Projekt steht heute inhaltlich an einem andern Ort als noch vor vier Jahren, doch bleiben entscheidende, gravierende Probleme. Ich meine, man kann die Diskussion wirklich undogmatisch führen. Die Debatten im Bezirk Affoltern, aber auch in der Kommission drehten sich zumindest seitens der Kritiker ja nicht einfach um ein Ja oder Nein. Die Minderheitsanträge zeigen deutlich, dass alle an einer Lösung interessiert sind und auch teilweise über ihren eigenen Schatten gesprungen sind. Politisch bestritten wird heute in erster Linie die Umfahrung Ottenbach, weil sie verkehrspolitisch unnötig und damit ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die intakte Umwelt darstellt. Der kritische Blick zeigt aber auch, dass zwischen dem Schutz der Menschen und dem Schutz der Umwelt kein eigentlicher Gegensatz besteht. Erst beides gemeinsam schafft das, was dem Säuliamt die Lebensqualität verleiht: ein intakter Lebensraum, in dem die Menschen gerne und auch sicher leben. Ein nachhaltiges Strassenprojekt muss sich daran messen.

In diesem Sinne hoffe ich als jemand, der im Säuliamt aufgewachsen ist, dass Sie heute Masshaltung zeigen und der Region ihre Standortqualität bewahren. Oder in den Worten des Dachverbandes Regionalplanung Zürich und Umgebung, RZU, über das Säuliamt: «Die offenen Landschaftsräume mit ihrem grosszügigen Naherholungsangebot für die Bevölkerung sind ein wichtiger Standortfaktor für den Grossraum Zürich und daher zu erhalten und zu pflegen.» Ich hoffe, dass Sie sich von diesem Gedanken leiten lassen, wenn wir zu den Minderheitsanträgen schreiten. Wir brauchen eine Lösung im Säuliamt, aber eine mit Augenmass. Der regierungsrätliche Vorschlag genügt hier klar nicht. Die Diskussion um ein allfälliges Referendum läuft und ist auch verständlich. Doch ich hoffe, dass es nicht soweit kommen wird. Der Weg zu einer Lösung würde so ungleich steiniger, und die Menschen gerade in Obfelden blieben ohne reale Perspektive auf Besserung ihrer Situation. Die Diskussion ist aber nicht nötig, wenn wir den umstrittenen und überzogenen Teil des Projektes ablehnen: die Rückweisung und der Antrag auf Kreditkürzung. Ansonsten bleibt dann tatsächlich nur die Ablehnung des Gesamtprojektes.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es geht heute nicht um ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Zürich und es geht auch nicht um Umfahrungen von Eglisau, Wetzikon oder Pfäffikon, sondern wir haben ein ausgearbeitetes Projekt, das uns vorliegt. Und da geht es um die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach. Dies einfach, um Sie wieder einmal in die Realität zurückzuholen.

Mit dem vorliegenden Projekt wird dem Anliegen der Verkehrerschliessung sowie des Heimat- und Umweltschutzes bestmöglich Rechnung getragen. Die EVP wird sich deshalb der KPB-Mehrheit anschliessen, dem Antrag des Regierungsrates zustimmen und die Minderheitsanträge ablehnen. Ich werde auch nicht mehr zu den Minderheitsanträgen sprechen.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Zu Beginn meines Votums möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Ottenbach und daher mit dem Strassenbauprojekt ziemlich stark verbunden.

Seit meiner Zeit als junger Erwachsener ist die Umfahrungsstrasse von Ottenbach ein Thema. Mit der Melioration und Güterzusammen-

legung in den Siebzigerjahren erfolgte mit der Ausscheidung entsprechender Landflächen bereits damals die Grundlage für die spätere Linienführung des heute diskutierten Umfahrungsprojektes und Autobahnzubringers. Zwar hat sich die Linienführung im Hinblick auf den Schutz von Natur und Landschaft markant geändert und verbessert. Die Vorstellung, dass dereinst dieser Autobahnzubringer vom aargauischen Freiamt über die Ottenbacher Reussbrücke bis zum Autobahnanschluss Affoltern gebaut werde, ist somit schon lange Zeit vorhanden und wurde beidseits der Reuss immer in den Siedlungsentwicklungsstudien mitberücksichtigt. Die ungestüme Bautätigkeit in der Region Muri, wie wir es schon vorhin gehört haben, bringt dies deutlich zum Ausdruck. Die aufwendige, bereits über zehn Jahre dauernde Planung des Autobahnzubringers ist allerdings ein Zeichen dafür, wie intensiv man sich mit den verschiedensten Faktoren zur optimalen Einbettung der Strasse in ein landschaftlich zugegebenermassen heikles Gebiet auseinandergesetzt hat. In Ottenbach führt die neue Strasse schlussendlich sorgsam eingefügt am BLN-Gebiet Bibelaas vorbei und tangiert es in dem Sinn nicht mehr. In der Gemeinde Obfelden/Bickwil wurde das Projekt einer Umfahrungsstrasse sogar fallengelassen, da es nicht als umweltverträglich eingestuft werden konnte. Eine über einen Kilometer lange Untertunnelung erwies sich zudem als nicht verhältnismässig und nicht finanzierbar. Mit der jetzt geplanten Absenkung und Überdeckung erreicht man in Bickwil das Optimum, das an dieser Stelle noch möglich ist.

Wenn jetzt gemäss dem Minderheitsantrag das Geschäft an den Regierungsrat zwecks Überarbeitung zurückgewiesen werden sollte, entspricht dies einer Falscheinschätzung der aktuellen Lage. Schon heute stauen sich in Ottenbach zu den Hauptverkehrszeiten die Autos mehrere 100 Meter vor der Lichtsignalanlage der Zentrumskreuzung. Die Busbevorzugung ist daher in jedem Fall notwendig, für den Individualverkehr jedoch zusätzlich bremsend. Zudem sind die räumlichen Verhältnisse im Dorfzentrum eng, sodass der abzweigende Schwerverkehr in Richtung Autobahnanschluss immer auch die Gegenfahrbahn in Anspruch nehmen muss und daher den Verkehrsfluss zusätzlich behindert und blockiert. Eine Kanalisierung des Verkehrs von Muri über Ottenbach und Merenschwand dürfte kaum befolgt werden, ist dieser Weg doch zwei Kilometer länger als derjenige über Ottenbach und animiert dazu, weiterhin die bisherigen Kantonsstrassen und die Ortsdurchfahrt Ottenbach zu benutzen. Zudem führt die Route über Merenschwand mitten durch dieses zwei Kilometer lange Dorf.

Mit einer Linienführung via die Ottenbacher Reussbrücke und den zukünftigen Autobahnzubringer würden demgegenüber sämtliche Dörfer, mit Ausnahme von Bickwil, umfahren. Auch gehört das Gebiet von Merenschwand zu den geschützten Reussuferlandschaften, was die Erstellung einer Umfahrung von Merenschwand verunmöglicht. Für eine Entlastung der Nord–Süd-Achse durch Ottenbach besteht keine Möglichkeit. Nur schon darum erscheint es angezeigt, die Zentrumskreuzung zumindest mit dem Zubringerverkehr von und zu der Autobahn soweit als möglich zu entlasten.

Auch der zweite Minderheitsantrag beinhaltet eine untaugliche Lösung und würde im Grundsatz dasselbe bedeuten wie der erste. Die heutige Linienführung führt jetzt schon zu einem grossen Teil entlang der Gemeindegrenze von Obfelden und Ottenbach, mit Ausnahme im Weiler Rickenbach. Eine Linienführung südlich an diesem Weiler vorbei und damit auf Obfelder Gemeindegebiet wäre aus topografischen Gründen allerdings kaum umsetzbar.

Bezugnehmend auf die gemachten Überlegungen und Planungen wurden aus unserer Sicht alle denkbaren, auch realisierbaren Varianten geprüft. Eine sinnvolle Lösung für den Zubringerverkehr zum Autobahnanschluss Affoltern, die vor allem dem Schutz der grossen Mehrheit der Bevölkerung, den Schulkindern der beiden Dörfer und den Menschen zugutekommt, ist das vorliegende Projekt. Wir ersuchen Sie um Zustimmung. Besten Dank.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die Fakten gegen dieses völlig unnütze Strassenprojekt wurden von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern der Gegnerschaft dieses Projektes hier im Saal mehrfach genannt. Vielleicht kurz ein paar Repliken zu den Stellungnahmen der Befürwortern:

Kollegin Carmen Walker Späh, der Kredit des Bundes verfällt nicht, wenn der Autobahnzubringer nicht in dieser Form gebaut wird. Autobahnzubringer sind Teil des Nationalstrassenbaus, und die Mittel verfallen dann, wenn der Nationalstrassenbau fertiggestellt ist, und das ist heute und morgen leider noch nicht der Fall. Diese Mittel sind nicht an ein Projekt gebunden, das ist falsch.

Kollege Josef Wiederkehr, Sie reden davon, dass das Verkehrsaufkommen sehr gewachsen sei. Meine Vorredner haben es schon gesagt, ich sage es jetzt noch mit einer Zahl: Die Muristrasse, die in Ottenbach umfahren werden soll, hatte 2005, drei Jahre vor der Eröffnung

der Autobahn, 5620 Fahrzeuge pro Tag. Das sind die offiziellen Zählungen des Kantons. 2010, zwei Jahre nach der Eröffnung der Autobahn, hatte sie 5665, also 45 Fahrzeuge mehr innerhalb von fünf Jahren vor und nach der Eröffnung dieser Autobahn. Das sind nicht irgendwelche Fantasiazahlen, sondern die offiziellen Zahlen, die vom Regierungsrat auf eine Anfrage hin veröffentlicht wurden. Prognostiziert wurden, wie Kollegin Françoise Okopnik gesagt hat, unmittelbar nach der Eröffnung 8410. Das sind Kaffeesatz-Zahlen, die im Prinzip darauf hingeeilt haben, dass diese Ortsumfahrung gebaut werden muss, die angeblich in den Siebzigerjahren schon geplant worden war. Kollege Kurt Weber, in den Siebzigerjahren hat man noch vieles an dieser A4 anders geplant, als es heute ist. Man müsste dieses Umfahrungs- respektive Zubringerprojekt vielleicht auch diesem Umstand anpassen.

Die Bautätigkeit, Kollege Marcel Lenggenhager, wird sicher zunehmen in diesem Gebiet, das ist unbestritten. Wir gehen aber von der Entwicklung des Verkehrs aus – und das ist unsere Vision –, dass man vor allem mit dem öffentlichen Verkehr neue Gebiete erschliessen sollte. Im öffentlichen Verkehrsbereich wird nichts, aber auch gar nichts gemacht in diesem Bereich, auch nicht von der FDP, die sich so hoch lobt, den Energie-Bezirk zu wollen. Der Verkehr, Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gehört auch zum Energiebereich, und dort rührt die FDP nicht im geringsten einen Finger, im Gegenteil: Sie sabotiert Projekte, die in diese Richtung gehen.

Wie von meiner Fraktionskollegin Françoise Okopnik angekündigt, werden wir Grünen den Kredit ablehnen, falls die Kompromiss-Anträge, die gestellt wurden, keine Mehrheit finden. Wir werden auch zusammen mit den umweltfreundlichen Kreisen des Säuliamtes anstreben, ein Referendum gegen diese Umfahrung zu starten. Die Parteien, die sich vor den Kantonsrats-Wahlen gegen diese Umfahrung ausgesprochen haben – das ist in unserem Anzeiger publiziert worden, es waren namentlich die SP, die BDP, die EDU, die sich ja entschieden hat, die EVP und auch Teile der FDP –, rufen wir dazu auf, zu ihrem Wahlversprechen zu stehen und diesen Kredit abzulehnen beziehungsweise ein allfälliges Referendum zu unterstützen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie Vertreter aus unserem Bezirk in diesem Rat sich dafür einsetzen, dass unser wertvollstes Naherholungsgebiet zugunsten eines völlig unnützen Strassenbaus zerstört wird. Ich kann nicht verstehen, wie ein Gemeindepräsident einer Gemeinde, die neben ihrer Lage in dieser schönen Landschaft praktisch nichts zu bieten

hat, dieses Naherholungsgebiet dem unnützen Strassenbau opfern will. Ich sehe auch nicht den geringsten Einsatz dieser Volksvertreter für den öffentlichen Verkehr. Ich werde auf Sie zugehen und hier Angebote machen.

Liebe Bauern von der SVP, in der Budgetdebatte vor dem Jahreswechsel – es war eigentlich die letzte Sitzung – haben Sie sich gegen die angebliche Zerstörung von Kulturland im Rahmen von Gewässerschutzmassnahmen ausgesprochen und entsprechende Anträge gestellt, damit diese Gewässerschutzmassnahmen nicht realisiert werden sollen. Heute haben Sie Gelegenheit, sich gegen die konkrete Zerstörung von Kulturland und Fruchtfolgeflächen infolge eines völlig unnötigen Strassenbaus auszusprechen; dies zumal der Bauernvertreter Ihrer Partei aus unserem Bezirk, Martin Haab, sich vor den Wahlen ebenfalls dezidiert gegen diese Umfahrung ausgesprochen hat. Sie könnten damit zeigen, dass Sie nicht nur bei Umweltschutzmassnahmen, sondern auch bei Umweltzerstörung für den Erhalt von Kulturland eintreten. Und Kollege Haab würde nicht mit dem Vorwurf konfrontiert, dass er vor den Wahlen falsche Wahlversprechungen macht. Tun Sie ihm diesen Gefallen!

Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen unnützen Kredit ab, verschonen Sie unser Naherholungsgebiet und Kulturland vor dieser unnützen Strasse, sparen Sie diese Millionen und setzen Sie sie für sinnvollere Projekte ein. Danke.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Heute führt der Autobahnzubringer aus dem Freiamt und dem Kelleramt durch die enge Dorfstrasse in Bickwil und endet in einer Stopp-Strasse. Das ist wenig sinnvoll, und die Tieferlegung durch den Ort Bickwil ist ein sinnvolles Teilprojekt. Ebenso wenig kann man den Ottenbachern mit ihrer für Sattelschlepper denkbar ungeeigneten Dorfkreuzung eine Entlastung vom Durchgangsverkehr verwehren, wie sie heute dank der A4 in dem einst allerdings wesentlich stärker belasteten Dörfern Mettmenstetten, Hedingen und Birmensdorf erfolgt ist. Die geplante Umfahrung Ottenbach mit direkter Zufahrt zur Autobahn stellt jedoch für das Freiamt eine Einladung dar, mehr Verkehr zu generieren und im Amt zu kanalisieren. Die bereits für 2011 prognostizierten Zahlen werden dann in Kürze eintreten. Das ist ökologisch wenig sinnvoll und führt zwangsläufig zu Staus bei der Autobahneinfahrt. Was ich im ganzen Projekt vermisse, ist eine Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Beispiel durch

Schnellbusse aus dem Freiamt, die dann die geplante Umfahrung nutzen. Ein einziger Gelenkbus, wie er heute bereits aus Bremgarten und Oberrohrdorf direkt nach Zürich verkehrt, ersetzt im Pendlerverkehr 40 bis 50 Autos. In der ganzen Planung des regierungsrätlichen Projektes vermisste ich Hinweise darauf, dass man im Kanton Aargau überhaupt über eine Verlagerung des Mehrverkehrs auf den ÖV gesprochen hat. Das Projekt hat also Nachholbedarf und deutliches Verbesserungspotenzial.

Die von der SP portierte Variante «Merenschwand» bietet den Vorteil, dass sie den Aargau zu weniger Mehrverkehr einlädt, weshalb ich diesen ebenso wie den Minderheitsantrag von Andreas Hasler unterstützen werde. Sollte keiner dieser Anträge durchkommen, ist die Umfahrung trotz ihrer Nachteile nach Ansicht der Ämtler Grünliberalen die bessere Lösung als eine Null-Variante. An der Forderung nach gezielter Förderung des ÖV wird die GLP selbstverständlich festhalten.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Lieber Hans Läubli, das stimmt, was du sagst: Ich habe mich in dieser Umfrage, die da vor den Wahlen stattgefunden hat, diesbezüglich geäußert. Aber du weisst, wie diese Umfrage vonstattengegangen ist: Da hat ein übereifriger Journalist unseres guten «Affolterner Anzeigers» an einer öffentlichen Veranstaltung eine Blitzumfrage bei sämtlichen Kandidaten gemacht, ob man für oder gegen diese Umfahrung sei. Ich habe rückgefragt: «Welche Variante meinst du?» Worauf er geantwortet hat: «Die alte.» Da habe ich gesagt: «Gegen die alte bin ich.» Und darauf er: «Also, du bist dagegen.» Unter der «alten Variante» habe ich immer diejenige verstanden, die die Umfahrung Bickwil beinhaltet, und gegen diese bin ich heute noch, weil sie zu viele schöne Kulturfläche dort ebenfalls noch verbrauchen würde. Es tut mir als Landwirt ebenfalls weh, wenn wir vier Hektaren Land, Fruchtfolgeflächen an dieses Projekt geben müssen. Aber es gibt manchmal Interessen, die übergeordnet sind, und ich hoffe dann, dass eure Seite sich auch so vehement einsetzt, wenn es darum geht, andere Projekte zu planen. Ich weiss, dass ihr dazu bereit seid, aber ich hoffe, dass das Engagement so gross sein wird, wenn es um Golfplätze geht (*Heiterkeit*). Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Kollege Hans Läubli, ich muss schon sagen, ihre Vorwürfe, insbesondere an die Adresse meiner Partei, sind ziemlich halt-

los, wenn nicht sogar beleidigend. Ich möchte feststellen, dass hier die Voten – man kann auch sagen: der politische Graben – so ziemlich entlang der üblichen Verkehrspolitik verlaufen. Wenn eine neue Strasse gebaut wird, egal ob sie Sinn macht oder nicht, sind Sie dagegen, weil Sie dann glauben, dass Sie damit etwas Gutes für die Natur und die Umwelt gemacht haben. Leider ist das nicht in jedem Fall so, wir haben das nachgewiesen. Und es ist schon gar nicht so, wenn wir flankierende Massnahmen betreiben. Und es ist schon erstaunlich, dass Ihre Seite mit den gleichen Argumenten eigentlich zehn Jahre lang das Erfolgsmodell «Umfahrung Zürich», «Westumfahrung» bekämpft hat und dann die erste Partei war, die sofort die flankierenden Massnahmen eingefordert hat; es geht Ihnen immer zu wenig weit. Also hier müssen Sie ein bisschen mehr Ehrlichkeit und Redlichkeit an den Tag legen. Umweltpolitik ist übrigens auch Nachhaltigkeitspolitik. Und wenn Sie behaupten, es sei nachhaltiger, den Verkehr durch die Völker zu führen, dann politisieren Sie definitiv an den Menschen vorbei.

Und noch etwas zum Bund: Sie glauben ja nicht ernsthaft, dass nach dem Neuen Finanzausgleich und der Kompetenzenteilung zwischen Bund und Kanton – heute ist ja nur noch der Bund zuständig – der Bund nur darauf wartet, dass der Kanton Zürich wieder mit einem neuen Projekt Begehrlichkeiten stellt. Das ist schlicht blauäugig. Alles Weitere müsste neu verhandelt werden, und der Bund ist weiss Gott nicht erpicht darauf, dem Kanton Zürich immer mehr zu leisten. Ich bitte Sie nun wirklich, der Vorlage, so wie sie auch der Regierungsrat und die ganze Verwaltung zusammen mit dem Bund und den betroffenen Gemeinden ausgearbeitete haben, zuzustimmen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Liebe FDP und SVP, insbesondere an Sie möchte ich mich wenden. Es gibt Fragen, da argumentieren Sie nun wirklich sehr inkonsequent. Einerseits wird konsequent von den Befürwortern behauptet, die Kapazität werde durch dieses Projekt nicht erhöht. Und gleichzeitig behaupten die gleichen Leute, dass die Staus, die beispielsweise in Ottenbach auftreten, durch die Umfahrung behoben werden. Ja, wie bitte anders als mit höheren Kapazitäten wollen Sie die gestauten Autos dann wegbringen? Also da stimmt was nicht. Es ist auch völlig unlogisch. Schauen Sie mal das Bild an, das in der NZZ publiziert wurde, mit dem Bus drin! In solchen Situationen ist es logisch, dass die Kapazität für die Durchfahrt

viel tiefer ist, als wenn man eine Umfahrung umsetzt. Also da stimmt es einfach nicht, es gibt mehr Kapazität.

Und einfach noch – deshalb habe ich mich gemeldet – zum Thema «flankierende Massnahmen»: Das wird immer wieder so schön erwähnt, das seien flankierende Massnahmen. Worum geht es bei flankierenden Massnahmen? Es geht darum, dass der Verkehr infolge von anderen Projekten umwelt- und menschengerechter abgewickelt werden soll, dass die negativen Auswirkungen des neuen Projektes aufgefangen werden sollen. Und das, was wir hier machen, ist ja eben genau nicht das, sondern das ist eine Fortführung, eine Ergänzung dieses Projektes. Und was eben nötig wäre – da wurde schon darauf hingewiesen –, dass eben tatsächlich flankierende Massnahmen ergriffen worden wären im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Da finden Sie gar nichts im Projekt. Es ist auch nichts berichtet worden, was gemacht worden wäre. Es wird nichts gemacht für den Veloverkehr, es wird nichts gemacht für die Fussgänger, nur für den Autoverkehr, so dass wir eine unveränderte autozentrierte Siedlungsentwicklung haben können. Ich denke, mit der Haltung, wie sie Kollege Marcel Lenggenhager geäussert hat, können wir die Entwicklung des Verkehrs nicht stoppen, mit ihr sind wir auf dem Holzweg. Wir müssen die Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs beeinflussen. Wir müssen die CO₂-Emissionen stoppen, und das geht nicht, ohne dass wir auch bei der Mobilität was machen, beispielsweise indem wir heute das Projekt endlich ablehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: In was für einer Ausgangslage befinden wir uns? Bereits im kantonalen Richtplan 1978, übrigens dem ersten kantonalen Richtplan, waren die Umfahrung Ottenbach und die Murstrasse in Bickwil als Zubringer zum Anschluss in Affoltern am Albis an die bereits damals geplante N4 enthalten. Das dafür in Ottenbach erforderliche Land wurde im Rahmen einer Güterzusammenlegung ausgeschieden und vom Kanton erworben. In der aktuellen Vorlage zur Revision des kantonalen Richtplans ist dieser Autobahnzubringer nach wie vor enthalten, jedoch ergänzt durch eine Tieferlegung der Strasse in Bickwil. Dazwischen liegen 30 Jahre mit politischen Auseinandersetzungen um die N4, verbunden mit intensiver Planungsarbeit auf der Ebene von Kanton, Region und Gemeinden. Es gibt wohl kaum ein Strassenbauvorhaben, das intensiver diskutiert und das umfassender untersucht und auch abgeklärt wurde. Im Rahmen der Netzstrategie Knonaueramt wurden im Jahr 2003 in Zusammenar-

beit von Kanton, Region und Gemeinden und unter Mitwirkung des Bundes flankierende Massnahmen zur N4 entwickelt, welche sicherstellen, dass die Entlastungswirkungen der N4 für die ganze Region langfristig und dauerhaft sein wird. Der Anschluss Affoltern am Albis ist die zentrale Zufahrt zur N4, nicht nur für die Region Knonaueramt, sondern auch für die aargauische Region Freiamt. Der Zubringer von Westen zum Anschluss Affoltern am Albis ist ein wichtiges Element dieser Netzstrategie, weil dessen Linienführung die Gemeinden Obfelden und Ottenbach von den Emissionen des Zufahrtsverkehrs zur Autobahn entlastet und die Verkehrssicherheit erhöht. Wegen dieser wichtigen Funktion im Gesamtverkehrsnetz hat der Bund bereits im Rahmen dieser Netzstrategie eine namhafte Kostenbeteiligung an diesen Autobahnzubringer zugesagt.

Was ist jetzt die Lage im überregionalen Strassennetz? Der Anschluss Affoltern liegt zentral, nicht nur für das Knonaueramt, sondern auch für das obere Freiamt und das Seetal. Die verbesserte Verkehrslage wird zu einem massgeblichen Impuls für die weitere Siedlungsentwicklung in diesen Regionen und wird das Bevölkerungswachstum zugegebenermassen auch beeinflussen. Der Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach ist die Zufahrt zur A4 für ein grosses Gebiet und wird damit zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Lage in der näheren Region des Autobahnzubringers Obfelden/Ottenbach hat überregionale Bedeutung. Er sichert die Verbindung vom aargauischen Freiamt mit dem Hauptort Muri zum Autobahnanschluss Affoltern am Albis und wird im Kanton Aargau mit der geplanten Umfahrung Birri/Muri auch im Seetal weitergeführt. In Ottenbach und Obfelden werden die entlasteten Ortsdurchfahrten von Kantons- zu Gemeindestrassen abklassiert und mit flankierenden Massnahmen verkehrlich beruhigt. Der Verkehr von Merenschwand wird über Rickenbach zum neuen Autobahnzubringer geführt.

Nun noch etwas zur Bevölkerungsentwicklung. 1970 lebten in dieser Region 18'500 Bürgerinnen und Bürger, im Jahr 2000 bereits 29'300, im Jahr 2010 waren es 33'500 und bis ins Jahr 2025 sind 39'000 Personen prognostiziert; dies zur Information. Ich gehe davon aus, dass wenn mehr Personen dort wohnen, auch mehr Verkehr erzeugt wird.

Zusammenfassung und ein Ausblick: Die vorliegende Kreditvorlage ist das Ergebnis eines rund zehnjährigen Planungs- und Projektierungsprozesses, in dessen Verlauf alle möglichen Varianten, Untervarianten und Aspekte detailliert geprüft und mit grossen – mit grossem – Aufwand untersucht wurden. Der Autobahnzubringer Obfel-

den/Ottenbach hat überregionale Bedeutung und ist ein wesentlicher Bestandteil der flankierenden Massnahmen zur N4. Er wird deshalb auch vom Bund zulasten des Nationalstrassenfonds mitfinanziert. Die Region unterstützt das Vorhaben, die Bevölkerung beider Gemeinden hat in Umfragen grossmehrheitliche Zustimmung signalisiert. Die direktbetroffene Bevölkerung wurde angehört und deren Einwände und Anregungen wurden, soweit dies möglich war, berücksichtigt. Mit landschaftspflegerischen Massnahmen wird die neue Strasse bestmöglich in die Landschaft und ins Ortsbild eingefügt. Die entsprechenden Fachstellen werden bei der Detailprojektierung selbstverständlich beigezogen. Die Auswirkungen auf die Umwelt wurden detailliert untersucht. Im Vergleich mit der Entlastungswirkung für die Bevölkerung von Obfelden und Ottenbach sind sie verhältnismässig und vertretbar. Die für den Kanton verbleibenden Kosten von 38,9 Millionen Franken sind gemäss Regierungsrat und auch nach meiner Meinung gerechtfertigt. Im Rahmen der Detailbearbeitung werden das Projekt und die flankierenden Massnahmen im Konkreten mit den Betroffenen weiter optimiert.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Andreas Hasler, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik und Thomas Wirth:

Die Vorlage 4782 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Rückweisung erfolgt mit dem Auftrag,

- auf die Umfahrung Ottenbach zu verzichten*
- mit dem Aargau über die Kanalisierung des Verkehrs über Merenschwand zu verhandeln*
- mit dem Kanton Aargau die Umfahrung Merenschwand zu prüfen und allenfalls einen finanziellen Beitrag an die Baukosten anzubieten*
- den Verkehr über Rickenbach in Richtung Bickwil zu leiten*
- in Bickwil die unterirdische Linienführung zu optimieren*

- den öV zu verbessern (zusätzliche Haltestellen Postauto, weitere Direktverbindungen nach Zürich prüfen)
- den Transitverkehr mit geeigneten Netzwerkwiderständen und flankierenden Massnahmen aus den Dörfern zu halten.

Monika Spring (SP, Zürich): Danke, ich wünsche es, das Wort, aber ich werde mich kurz fassen, denn viele Aspekte des Rückweisungsantrags sind bereits klar diskutiert.

Ich bin höchst erstaunt, Kurt Weber, dass Sie als Gemeindepräsident von Ottenbach behaupten, diese Umfahrung von Ottenbach sei eine wirkliche Umfahrung. Sie wissen, wie Ihr Dorf aussieht. Es ist mehr oder weniger kreisförmig, wird von zwei Achsen durchschnitten, und Sie entlasten mit dieser sogenannten Umfahrung genau einen Viertel des Dorfes, also nur diesen vierten Teil. Es ist gar keine echte Umfahrung, denn die Nord–Süd-Achse bleibt ja genau bestehen, und zwar als Kantonsstrasse, ebenso bleibt der andere Teil der Ost–West-Achse ebenfalls als Kantonsstrasse bis ins Zentrum Ihrer Gemeinde bestehen. Das hat nichts mit einer Umfahrung zu tun. Das zu diesem Punkt.

Zur Frage der Kanalisierung des Verkehrs und der Verhandlung mit dem Kanton Aargau. Der Kanton Aargau hat noch nicht einmal ein Vorprojekt für die Umfahrung Birri/Muri, die Sie ja auch als Begründung anführen, dass diese Achse Sinn macht. Es ist nicht so, und diese Umfahrung ist übrigens auch in der Karte, die wir ja auch von Ihnen in den Unterlagen erhalten haben, äusserst lang. Und wie viele Jahre es gehen wird, bis diese Umfahrung überhaupt realisierungsfähig ist, steht auf einem andern Blatt. Hingegen könnte die Umfahrung Merenschwand mit viel kürzeren Zeiten und vor allem ohne irgendwelche Beeinträchtigung der Uferlandschaft der Reuss gebaut werden, weil Merenschwand eben weiter weg liegt vom Reuss-Ufer.

Dann haben wir zum ÖV verschiedene Argumente gehört. Bisher wurde der ÖV wirklich ungenügend ausgebaut, mit Ausnahme der Frequenz der S-Bahn, die ja bekanntlich ziemlich intensiviert wurde. Aber ohne den Feinverteiler mit den Busfahrten nützt das eben sehr wenig. Dann müssen die Leute trotzdem ins Auto steigen, um zu den Bahnhöfen zu fahren. Hier besteht wirklich Handlungsbedarf, und es liegt auch an Ihnen, in den Dörfern diesen ÖV-Ausbau zu fordern.

Dann zur Frage, ob die 25 Millionen verfallen, wenn hier nochmals über das Projekt diskutiert wird. Wir wissen doch alle, dass die zuständige Bundesrätin (*Doris Leuthard*) in Merenschwand wohnt. Also

glauben Sie doch nicht, dass ausgerechnet ihr Departement diese 25 Millionen nicht sprechen würde, wenn es eine gescheiterte Lösung gäbe, die eben genau Merenschwand vom Verkehr entlasten würde. Denn sie haben trotz allem Verkehr in Merenschwand, weil ein grosser Teil aus dem Freiamt dann eben doch diese Zufahrt über Merenschwand benützen würde. Ich bin auch überzeugt, dass sich mit dem Aargau eine sinnvolle gemeinsame Finanzierung einer effektiv guten Lösung finden lassen würde, gerade mit dieser Ausgangslage, die eigentlich äusserst günstig ist für unser Anliegen.

Also ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Einige weitere Aspekte wird Ihnen Moritz Spillmann noch darlegen, der aus dem Säuliamt kommt und die Voraussetzungen sehr gut kennt.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich sehe, Grund zur Freude darf heute vor allem der Kanton Aargau haben: Er formuliert die Wunschliste und wir im Kanton Zürich nehmen sie willfährig an. Er will Strassen – wir bauen die Strassen für ihn. Wir bezahlen sie und nehmen gleich auch noch die negativen Auswirkungen auf uns. Der Rückweisungsantrag ist der Versuch, das Säuliamt nicht einfach den Interessen des Kantons Aargau unterzuordnen, sondern unsere heute noch intakte Landschaft und Natur zu schützen. Die inhaltliche Forderung in der Rückweisung ist auch – entgegen dem, was wir bisher gehört haben – kein Luftschloss, sondern bereits von den Baudirektionen der beiden Kantone Zürich und Aargau im Jahr 2004 untersucht worden. Der betreffende Bericht zeigt Folgendes:

Erstens: Die Kanalisierung des Zubringerverkehrs über eine Reussbrücke, nämlich diejenige in Obfelden, und damit der Verzicht auf das Teilstück Ottenbach ist möglich. Zweitens führt diese Kanalisierung zu denselben Entlastungswirkungen in den Dörfern wie die Vorlage des Regierungsrates. Drittens werden Siedlung, Umwelt und Landwirtschaft geschont und erst noch Kosten gespart. Und viertens folgert dann der Bericht, dass sämtliche positive Wirkungen, verglichen mit dem heute vorliegenden Projekt, dem Kanton Zürich zugutekommen. Das sind keine Interpretationen, sondern das sind Fakten, die diesem Bericht entnommen wurden. Der Verzicht auf die Kanalisierung des Verkehrs bei der Reussbrücke Obfelden ist ein rein politischer Entscheid, der im Interesse des Kantons Aargau ausgefallen ist. Die verantwortlichen Stellen gewichten das Wohl der Aargauer Gemeinden stärker als dasjenige der Zürcher. Ich mag die Aargauer, ich

bin selber einer. Aber wir sind nicht im Grossrat in Aarau, hier in diesem Saal vertreten wir die Interessen der Zürcher Bevölkerung und nicht die der Aargauer. Es geht auch nicht um eine Konfrontation, aber der Regierungsrat soll mit klarem Auftrag und auch gestärktem Rücken in den Dialog mit dem Aargau treten.

Der Antrag auf Rückweisung ist aber nicht einfach politisch motiviert. Er findet auch in den aktuellen Verkehrszahlen seine Begründung: Entgegen den Prognosen hat der Verkehr aus dem Freiamt nach Ottenbach nicht zugenommen. Die Vorstellung passt offensichtlich nicht zur Realität. Meine gut zwei Jahre alte Tochter meint in solchen Situationen jeweils «hoppela». Aber sie ist dann fähig, die Erfahrung und ihr weiteres Handeln der Realität neu anzupassen. Schade, dass wir offensichtlich als Erwachsene diese Fähigkeit verlieren.

Noch ein Punkt: Ein Ja zur Umfahrung könnte sich als eigentlicher Pyrrhus-Sieg erweisen. Neben einem möglichen und, wie wir gehört haben, auch wahrscheinlichen Referendum droht dem Projekt auch ein langer Rechtsstreit. Und gerade weil dem regierungsrätlichen Kreditantrag eine Interessenabwägung zugrunde liegt, scheint es zumindest offen, ob die Gerichte dieselbe Güterabwägung vornehmen werden. Die Rückweisung ermöglicht demgegenüber, den umstrittenen und rechtlich fragwürdigen Teil des Projektes auszuklammern und der Region eine echte Perspektive auf eine Entlastung zu ermöglichen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. So schaffen Sie eine Perspektive für eine nachhaltige Lösung, für die Natur, für die Landschaft, aber auch für die Menschen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Monika Spring auf Rückweisung der Vorlage abzulehnen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Andreas Hasler, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring und Thomas Wirth:

I. Für den Bau des Autobahnzubringers zur A4 Knonaueramt, Anschluss Affoltern a. A., in der Gemeinde Obfelden wird ein Objektkredit von Fr. 28 500 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Andreas Hasler abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer I gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen und den Objektkredit von 39,6 Millionen zu genehmigen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist damit erreicht worden.

II., III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4782a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Obergericht von Doktor Reinhold Schätzle

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Oberrichter des Kantons Zürich per 31. Juli 2012. Ich danke Ihnen für das mir seit 1995 entgegengebrachte Vertrauen als Oberrichter und als Präsident des Landwirtschaftsgerichtes.

Mit freundlichen Grüssen, Doktor Reinhold Schätzle.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Oberrichter Doktor Reinhold Schätzle ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Somit ist der Rücktritt per 31. Juli 2012 genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Maier, Dübendorf

Ratspräsident Jürg Trachsel: Thomas Maier, Dübendorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist somit genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Françoise Okopnik, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben am 12. Dezember 2011 dem Rücktrittsgesuch von Françoise Okopnik stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich teile Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge mit.

Freundliche Grüsse, Françoise Okopnik.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Françoise Okopnik hat bei den Gesamt-erneuerungswahlen von 2007 nach einem Unterbruch von acht Jahren wieder einen Kantonsratssitz für die Grünen im Wahlkreis 1 mit den Zürcher Stadtquartieren Altstadt, Enge, Leimbach und Wollishofen erobert. Die gebürtige Solothurnerin liess sich zunächst in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit abordnen. Innerhalb dieses Sachbereichs machte sich Françoise Okopnik etwa für ein Verbot von Kampfhunden und den besseren Schutz von Migrantinnen und Migranten vor häuslicher Gewalt stark.

Nach 15 Monaten zog es die Umweltnaturwissenschaftlerin in die Kommission für Planung und Bau. Diesem Gremium hat Françoise Okopnik bis zum heutigen Tag als profiliertes Mitglied angehört. Inhaltliche Kernanliegen waren ihr dabei die Bewahrung des Bodens als natürliche Lebensgrundlage, die Eindämmung der fortschreitenden Zersiedelung sowie – das habe ich heute Vormittag erst erfahren – der Schutz des violetten Waldbläulings (*Heiterkeit*). Ebenso prononciert trat sie zudem für die zusätzliche Förderung von Fuss- und Radwegen ein.

In ihrem politischen Engagement wusste Françoise Okopnik Sachkompetenz harmonisch mit einem feinsinnigen Humor zu verbinden. Mit ihrer heutigen Demission aus dem Kantonsrat schafft sie zudem die Grundlage für eine doch bemerkenswerte Rochade: Mit dem Amtsantritt ihres Nachfolgers werden nämlich auch die Christlichsozialen erstmals seit 1971 wieder in diesem Parlament vertreten sein.

Ich danke Françoise Okopnik im Namen des Kantonsrates für ihren wertvollen Einsatz im Dienst des Kantons Zürich. Meine besten Wünsche begleiten sie in ihrer neuen beruflichen Herausforderung und auf ihrem persönlichen Lebensweg. (*Kräftiger Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Aufheben des gescheiterten Modells 100/0 (Teil 1)**
Parlamentarische Initiative *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Aufheben des gescheiterten Modells 100/0 (Teil 2)**
Parlamentarische Initiative *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Mandatsvergabe an die amerikanische Investmentbank J. P. Morgan resp. J. P. Morgan (Suisse) SA zur Verwahrung der BVK-Wertschriften**
Dringliche Anfrage *Gregor Rutz (SVP, Zürich)*

- **Entlassung aus der Dienstpflicht**
Anfrage *Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)*
- **Islamische Propagandaveranstaltung in Bülach**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Gewährleistung gleich langer Spiesse bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) und der Wirtschaftskriminalität**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Hindernisfreier Zugang zur familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter für Kinder mit Geburts- oder Früh-Behinderung**
Anfrage *Thea Mauchle (SP, Zürich)*
- **Gentech-Raps entlang von Transitwegen und in der Nähe von Laboratorien**
Anfrage *Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)*

Ratspräsident Jürg Trachsel: Und nun lade ich Sie alle ein, beim Aperitif im Erdgeschoss unseres Rathauses nochmals kräftig auf das doch noch junge Jahr anzustossen.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 9. Januar 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Januar 2012.